

Gemeinde Schenefeld

Machbarkeitsstudie
für die Ortsmitte der
Gemeinde Schenefeld
mit Raumprogramm
Dorfgemeinschafts-
haus

Anlagenband 2
Beteiligung



Quelle Luftbild: © 2024 GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG

BIG STÄDTEBAU GMBH
TREUHÄNDISCHER
SANIERUNGSTRÄGER
DER GEMEINDE SCHENEFELD
DREHBAHN 7 20354 HAMBURG

HERWARTH + HOLZ
PLANUNG UND ARCHITEKTUR
SCHINKELPLATZ 5 10117 BERLIN

FREISCHLAD + HOLZ
PLANUNG UND ARCHITEKTUR
SPREESTRASSE 3A 64295 DARMSTADT

**Machbarkeitsstudie für die Ortsmitte der Gemeinde Schenefeld
mit Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus
im Rahmen der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme
'Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge'**

Anlagenband 2 – Dokumentation der Beteiligung

Impressum

Auftraggeber

BIG Städtebau GmbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld
Regionalbüro Hamburg

Drehbahn 7
203454 Hamburg

Katja Sprengel, Lina Mehlis

Tel.: 040 / 3410678-36
E-Mail: katja.sprengel@big-bau.de

Gemeinde Amt Schenefeld
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld

Bürgermeister Johann Hansen, Bernd Tabel, Fachbereichsleitung Amt Schenefeld

Tel.: 04892 / 8089-21
E-Mail: info@amt-schenefeld.de

Auftragnehmer

Herwarth + Holz
Planung und Architektur
Schinkelplatz 5
10117 Berlin

Tel.: 030 / 61 654 78-0
E-Mail: kontakt@herwarth-holz.eu

Carl Herwarth v. Bittenfeld, Justus Gärtner, Jason Heller, Leonard Zappe, Alice Dornbusch

im Zusammenwirken mit:

Freischlad + Holz
Planung und Architektur
Spreestraße 3a
64295 Darmstadt

Tel.: 06151 / 130 988 0
E-Mail: office@freischlad-holz.de

Brigitte Holz, Laura Vargas

Berlin / Darmstadt, Mai 2024

HOFFMANN LEICHTER
Ingenieurgesellschaft mbH
Freiheit 6
13597 Berlin

Tel.: 030 / 88727 67 0
E-Mail: info@hoffmann-leichter.de

Siegmar Gumz

Die Machbarkeitsstudie für die Ortsmitte der Gemeinde Schenefeld mit Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus wird als Bestandteil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme 'Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge' durch das Städtebauförderungsprogramm 'Sozialer Zusammenhalt' gefördert.



Inhalt

1	TöB-Beteiligung – Stellungnahmen	4
2	Sonderbeteiligung Verkehr – Stellungnahmen	13
3	Befragung lokaler Akteure – Fragebogen	17
4	Befragung lokaler Akteure – Ergebnisübersicht.....	23
5	Dokumentation der Workshop-Ergebnisse.....	26
5.1	Dokumentation Workshop 'Lokale Akteure'	26
5.2	Dokumentation Workshop 'Gemeinde'	57
5.3	Dokumentation Workshop 'Politik'	96
6	Dokumentation Fachrunde 'Verkehr'	127

1 TöB-Beteiligung – Stellungnahmen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte wurde im Zeitraum vom 28.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 eine schriftliche Abfrage der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt.

Insgesamt sind 17 schriftliche Stellungnahmen / Äußerungen eingegangen:

Archäologisches Landesamt (19.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Dieses archäologische Interessengebiet dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist und dass das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein bei Maßnahmen mit Erdingriffen beteiligt werden muss (§ 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH 2015). Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG SH unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdingriffen in den o.g. Bereichen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG SH archäologische Untersuchungen erforderlich sind. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord (29.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Die Zuständigkeit der Niederlassung Nord, der Autobahn GmbH des Bundes, erstreckt sich in Schleswig-Holstein ausschließlich auf Bundesautobahnen. Die A23 weist zu ihrem Vorhabengebiet jedoch einen Abstand von mehr als 2,5 km auf. Es ergeben sich ebenfalls keine Betroffenheiten von Kompensationsflächen im Besitz der Bundesstraßenverwaltung. Für Betroffenheiten der Belange der Autobahn GmbH melden wir demzufolge hier Fehlanzeige. Wir weisen darauf hin, dass die Bundesstraße 430 weiterhin in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein bzw. wahrscheinlich des LBV SH fällt.	Kein Handlungsbedarf

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 (13.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Von dem geplanten Vorhaben sind Belange der Bundeswehr betroffen. Ob und inwieweit tatsächlich militärische Belange beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden. Ich bitte daher um Beteiligung im weiteren Verfahren.	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

Bundesnetzagentur (28.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv: Betreiber Richtfunk: Es sind keine Richtfunkstrecken betroffen. Betreiber Radar: Es sind keine Radare betroffen. Betreiber Radioastronomie: Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen. Funkmessstellen der BNetzA: Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.	Kein Handlungsbedarf

Dataport Planauskunft, Niederlassung Hamburg (30.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen. Aufgrund der mir	Kein Handlungsbedarf

vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Planungsgebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.	
---	--

Deich- und Hauptsielverband Krempermarsch und Wilstermarsch, 'Bekau-Verband' (19.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Im Planungsgebiet des Vorhabens / der Machbarkeitsstudie befindet sich der Vorfluter 10m 'Meiereibach' des Wasserverbandes Bekau. Der Meiereibach dient der Abführung des Oberflächenwassers aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet sowie der Ortsentwässerung der Gemeinde Schenefeld. Die Gemeinde Schenefeld hat den im Planungsgebiet befindlichen Abschnitt per öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18.07.2019 in ihre Unterlastungslast übernommen (Gewässer-Station 1+769 bis 2+047) und hat diesen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu unterhalten. Der im erweiterten Betrachtungsraum befindliche offene Gewässerabschnitt (1+631 bis 1+769) wird nach wie vor vom Wasserverband Bekau unterhalten. Hierfür sind beidseitig des Gewässers mindestens 5m breite Unterhaltungstreifen von jeglicher Bebauung und Gehölzanpflanzung frei zu halten (gemessen von der oberen Böschungskante).	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen (30.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Das Gebäude Adresse: Zum Park 1, 25560 Schenefeld, ist unsere Vermittlungsstelle, die dort bestehen bleiben muss. Von dort aus wird die Gemeinde mit Telefon und Internet versorgt. Von dem Gebäude verlaufen unterirdisch Telekommunikationslinien in der Straße Zum Park in Richtung Am Markt, auch diese können nicht umverlegt werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir keine verbindlichen Aussagen zu mittel- oder langfristigen Bedarfen abgeben können. Die Deutsche Telekom Technik wird durch kurzfristige zentrale Vorgaben	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

der Telekom Deutschland GmbH und Kundenaufträge bedarfsgerecht gesteuert.	
---	--

Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein (19.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.	Kein Handlungsbedarf

Gemeinde Bokelrehm (03.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Bokelrehmer Belange werden nicht berührt.	Kein Handlungsbedarf

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (10.01.2024)	
Stellungnahme	Auswertung
Meiereibach: Die geplante Renaturierung im verrohrten Bereich begrüßen wir sehr. Die östl. und westl. anschließende Bereiche im Erweiterungsbereich sollten in die Planung mit einbezogen werden. Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (https://umweltportal.schleswig-holstein.de): Das Biotopverbundssystem ist wichtige Grundlage der Landschaftsplanung im Naturschutz. Grundsätzlich ist Bebauung zu vermeiden und in diesem Fall die Funktion des Meiereibaches als Verbundlinie durch Maßnahmen auch entlang des Gewässers zu unterstützen. Eingriffsminierung: Im Sinne der Eingriffsregelung gemäß §15 (1) Bundesnaturschutzgesetz gilt es Vorhaben hinsichtlich ihrer Eingriffsvermeidung und -minimierung abzu prüfen. Dies betrifft nicht nur das Maß der reinen Neuversiegelungen von bisher unbebauten Bereichen sondern auch den Erhalt von Biotopstrukturen wie z.B. Bäumen oder nicht / bis kaum gepflegten Grünflächen. Grünlandfläche hinter der Sparkasse: Verweis auf einen Vermerk der UNB-Leitung Frau Wegner aus 2019: <i>'Die Grünlandfläche hinter der Sparkasse Schenefeld wird vom</i>	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

<i>ausgebauten Meiereibach (Verbandsvorfluter) und Fußwegen durchschnitten.</i> <i>Bei der Vegetation handelt es sich um artenarmes Grünland, dass in diesem Jahr Ende Juni / Anf. Juli gemäht und der hohe Bewuchs auf der Fläche belassen wurde. Die standorttypisch Ufervegetation m. z. B. Mädesüß wurde belassen.</i> <i>Das Flurstück ist insgesamt rd. 0,79 ha groß; abzgl. der randlichen Pflanzstreifen und Böschungen, der Wege und einem breiten Uferrandstreifen (je Bachseite 1m von der oberen Böschungskante ungenutzt belassen) errechnet sich eine Grundfläche von rd. 0,6 ha. Auch entlang des Mittelweges sollte ein mind. 1m breiter Streifen nicht eingesät werden, damit dieser Streifen regelmäßig gemäht werden kann, da die hohe Neuansaat sich ggf. auf die Wege legt und die Fußgänger nasse Beine, dreckige Hosen, Käfer an der Kleidung o. ä. Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein könnten.</i> <i>Grundsätzlich ist die Fläche für die Entwicklung zur artenreichen Blumenwiese geeignet.</i> <i>Zur Vorbereitung ist die vorhandene Grasnarbe bis Mitte August nochmals sehr kurz abzumähen und das Erntegut von der Fläche zu entfernen. Es verbleibt ansonsten eine zu dicke Mulchschicht, die beim Fräsen im oberen Bodenhorizont angereichert wird und die Neuansaat mit zu vielen Nährstoffen versorgt. Anschließend ist das Grünland bis September zu fräsen und gleich anschließend mit einer artenreichen Kräuter / Grasmischung (08 Schmetterlings- und Wildbienen-saum (90% Blumen/ 10 % Gräser) einzusäen.</i> <i>Die Kosten für diese Einsaatmischung betragen bei 2g/m² und rd. 6.000m² 12,0 kg für 3.000 € (0,25€ / m²).</i> <i>Falls die Gemeinde eine andere Lösung mit weniger Blütenanteil wünschen sollte, sollten wir nochmals miteinander sprechen und neu überlegen.</i> <i>Die Saatgutmischung ist für den Produktionsraum 1 zu wählen, worin eine abgestimmte Mischung für das Nordwestdeutsche Tiefland enthalten ist.</i> <i>Wir gehen davon aus, dass sich an der Zielsetzung zur artenreichen Wiese nichts verändert. Ggf. ist zu prüfen, welche Maßnahmen in und am Verbandsgewässer im Sinne des Naturschutzes und unter Beachtung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden können.'</i>	
---	--

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, LfU 754 (12.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Das Vorhabengebiet liegt nach hiesigem Erkenntnisstand nicht in einem Betriebsbereich der Störfall-Verordnung. Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine grundlegenden Bedenken gegen die städtebauliche Neugestaltung mitzuteilen. Ohne ein genaueres Konzept ist es mir jedoch nicht möglich, eine detailliertere Stellungnahme abzugeben.	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

Es wird jedoch empfohlen, sich bereits frühzeitig mit dem Thema Lärm auseinanderzusetzen und einen Gutachter hinzuzuziehen, da sich insbesondere zur Nachtzeit bei entsprechenden Nutzungen schalltechnische Probleme ergeben können. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	
---	--

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (30.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Zu der o.a. Planung der Gemeinde Schenefeld bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen.	Kein Handlungsbedarf

Landrat des Kreises Steinburg, Kreisbauamt (20.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Es werden folgende Anregungen und Hinweise aus folgenden Fachabteilungen abgegeben: Kreisentwicklung Ansprechpartner*in: Frau Witte, 04821 69 849; witte@steinburg.de Die Kreisentwicklung verweist auf die Stellungnahme des ÖPNV-Aufgabenträgers des Kreises Steinburg und bittet um Kenntnisnahme und Beachtung. Straßenbau Ansprechpartner*in: Frau A. Kölln, 04821 17831-61, a.koelln@steinburg.de Der Straßenbaulastträger sieht keine Betroffenheit, da das Plangebiet an keine Kreisstraße grenzt. Bei etwaigem Bauverkehr etc., der ggf. über die K59 laufen würde, bestehen keine Bedenken, da diese nicht gewichtsbeschränkt ist. Denkmalschutz Ansprechpartner*in: Frau Schemainda, 04821 69 589, schemainda@steinburg.de Bisher wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde keine Stellungnahme abgegeben. Diese wird ggf. nachgereicht. Bauaufsicht Ansprechpartner*in: Frau Widmann, 04821 69 841, widmann@steinburg.de Die Bauaufsicht gibt für dieses Vorhaben keine Stellungnahme ab.	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt / Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen Kein Handlungsbedarf Vorerst kein Handlungsbedarf Kein Handlungsbedarf

Untere Wasserbehörde Ansprechpartner*in: Herr Brökmann, 04821 69 301, broekmann@steinburg.de Hinweis Niederschlagswasserbeseitigung: Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Im weiteren wasserwirtschaftlichen Verfahren sind Betrachtungen nach dem Erlass A- RW 1 zu führen. Hinweis Schmutzwasserbeseitigung: Hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung bestehen keine Anregungen und Bedenken gegen die oben angegebenen Pläne zur Umgestaltung. Der angegebene Planungsbereich ist an die zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde Schenefeld anzuschließen. Hinweis zu Bodenbelastungen Im Folgenden sind relevante Flächen im Planungsgebiet aufgeführt, bei denen konkrete Anhaltspunkte über das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen vorliegen und bei denen im Zuge der weiteren Planungen weitere Maßnahmen erforderlich werden könnten.			Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt / Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen
Standortbezeichnung	Einstufung	Erforderliche Maßnahmen	
Holstenstraße 29 Gemarkung: Schenefeld Flur 4, Flurstück: 78/1	P2	Eigentümerinformationen (durch Kreis Steinburg) Gefährdungsabschätzung, ggf. orientierte Untersuchung etc.	
Holstenstraße 25 Gemarkung: Schenefeld Flur 4, Flurstück: 72/1	A2	Eigentümerinformation (durch Kreis Steinburg) Prüfung hinsichtlich der Nutzungsänderung	
Die angegebenen Grundstücke wären ggf. von der Gemeinde Schenefeld mit Hilfe eines Gutachters nach § 18 BBodSchG in Abstimmung mit der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg zu untersuchen. Die erforderlichen Maßnahmen sind angeführt. Die Kosten für die Gutachten hat die Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung zu tragen, soweit sie nicht durch städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB oder einen Durchführungsvertrag zu einem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB durch einen Dritten übernommen werden. Ob darüber hinaus die Erstattung der Kosten von Dritten, z. B. den Verursachern oder Beseitigungspflichtigen der Bodenbelastungen, verlangt werden können, richtet sich nach Rechtsvorschriften außerhalb des Baugesetzbuchs. Auf die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Untersuchungen und die Sanierung von Altlasten (Altlasten-Förderrichtlinien) und die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für das Flächenrecycling und die Altlastensanierung (Flächenrecycling-Förderrichtlinie) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.			

Die Veröffentlichung der o. g. Grundstücksinformationen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg, Herr Tomasz Heluszka (04821-69323, heluszka@steinburg.de) in Verbindung. Untere Naturschutzbehörde Ansprechpartner*in: Frau Riepen, 04821 69 317, riepen@steinburg.de Die untere Naturschutzbehörde hat bisher noch keine Stellungnahme abgegeben. Diese wird ggf. nachgereicht.	Vorerst kein Handlungsbedarf
--	------------------------------

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung und Ländliche Räume (29.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Die Landesplanung gibt zu Machbarkeitsstudien für städtebauliche Umgestaltungen in zentralen Orten in der Regel keine Stellungnahmen ab, dies erfolgt erst im Rahmen der Bauleitplanverfahren.	Kein Handlungsbedarf

50hertz Transmission GmbH Netzbetrieb (29.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Kein Handlungsbedarf

Wasserverband Unteres Störgebiet (14.12.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Dem Wasserverband Unteres Störgebiet wurde ab dem 01.04.2020 die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schenefeld übertragen. Im Jahr 2023 erfolgte die Erstellung einer hydraulischen Nachberechnung der Regenwasserkanalisation. Das Ergebnis zeigt für den Bereich der Bahnhof- wie auch Holstenstraße ab einem 2 jährigen Regenereignis Überbelastungen. Da sich die angedachte Neugestaltung der Ortsmitte in einem Tiefpunkt befindet ist es ratsam die Oberflächenentwässerung in	Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

diesem Bereich genauer zu betrachten. Möglicherweise können in diesem Rahmen auch Zuschüsse für die Verbesserung der Oberflächenwasserableitung generiert werden. Im Rahmen weiterführender Planungen sollte die Sanierung der Regenwasserkanäle rechtzeitig Berücksichtigung finden.	
--	--

Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg (30.11.2023)	
Stellungnahme	Auswertung
Der Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg hat aktuell keine Berührungspunkte mit den angeführten Planungen.	Kein Handlungsbedarf

2 Sonderbeteiligung Verkehr – Stellungnahmen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte wurde im Zeitraum vom 28.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 eine schriftliche Abfrage der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) im Bereich Verkehr durchgeführt. Insgesamt sind 5 schriftliche Stellungnahmen / Äußerungen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung standen folgende Fragen im Fokus:

1. Gibt es beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Ortsmitte bedeutsam sind?
2. Welche verkehrstechnischen Anforderungen werden an eine bedarfsgerechte Straßenführung und die Gestaltung des ZOB gestellt?
3. Wie sind die aktuelle Lage sowie eine mögliche alternative Lage des ZOB zu bewerten? / Gibt es eine sonstige alternative verkehrsgünstige Lage für den ZOB?
4. Welche Anforderungen sind für die Ver- und Entsorgung der angrenzenden Grundstücke erforderlich?
5. Welche sonstigen Belange und Anforderungen sind im Kontext der Neugestaltung der Ortsmitte zu berücksichtigen?

Fernstraßenbundesamt (09.01.2024)	
Stellungnahme	Auswertung
Laut den eingereichten Unterlagen befindet sich der Bereich der geplanten Machbarkeitsstudie außerhalb der 100 m Anbaubeschränkungszone einer Bundesautobahn (Entfernung nächstgelegene BAB 23 über 2 km). Demnach werden durch das Vorhaben keine bundesautobahnrechtlichen Belange nach § 9 FStrG berührt. Eine Stellungnahme des Fernstraßen-Bundesamtes ist daher entbehrlich. Sollten sich Änderungen in den Zuständigkeitsbereich des Fernstraßen-Bundesamtes ergeben, bitten wir um entsprechende Beteiligung am Verfahren.	Kein Handlungsbedarf

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein / Standort Itzehoe (04.01.2024)	
Stellungnahme	Auswertung
Das Planungsgebiet 'Neue Ortsmitte' und das Sanierungsgebiet 'Neue Mitte' befinden sich entlang der Bundesstraße 430 (-B 430-) und der Landesstraße 127 (-L 127-). Sowohl die B 430 als auch die L 127 sind in diesem Bereich Teile einer festgesetzten Ortsdurchfahrt. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen: 1) Das aktuelle Erhaltungsprogramm bis 2027 sieht keine Erhaltungsmaßnahmen an der B 430 bzw. der L 127 innerhalb der Ortsdurchfahrt vor. 2) Die aus den Planungs- und Sanierungsgebieten resultierenden	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt / Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

verkehrlichen Auswirkungen sind durch eine verkehrliche Bewertung nachzuweisen und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37 25524 Itzehoe, Fachbereich 462, zur Prüfung vorzulegen. 3) Lichtsignaltechnische Belange sind mit Fachbereich 441, Frau Albers (Tel.: 04821 / 661034), LBV.SH Standort Itzehoe zu klären. 4) Alle baulichen Veränderungen an der B 430 und der L127 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37 25524 Itzehoe, abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der B 430 und der L 127 keine zusätzlichen Kosten entstehen. 5) Etwaige entstehende Kosten für den Mehraufwand an Straßenunterhaltung (z.B. Lichtsignalanlagen, Linksabbiegespuren einschließlich der Ablösezahlungen) gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers Bund und Land. 6) Die aus Gründen der Verkehrssicherung freizuhaltenen Mindestsichtfelder gem. RAS 06, Ziffer 6.3.9.3. sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstigen Benutzung von mehr als 0,70 m über Fahrbahnoberkante dauerhaft freizuhalten. 7) Hinsichtlich der Gestaltung des ZOB sind zusätzlich Wendemöglichkeiten, erforderliche Wenderadien, Abstände zu Ampelanlagen, sowie Ein- und Ausfahrten und Schleppkurven nachweise zu berücksichtigen bzw. zu führen. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.	
---	--

**Landkreis Steinburg, Abteilung 615 – Kreisentwicklung, Sachbereich ÖPNV
(11.12.2023)**

Stellungnahme	Auswertung
Aus Sicht des Aufgabenträgers für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr möchte ich folgende Hinweise geben: 1) Es sollte geprüft werden, ob durch die Verlegung des ZOB und den geplanten Einmündungen Konfliktsituationen aufgrund von Rückstau an den Ampelanlagen entstehen. 2) Bei der Dimensionierung des ZOB bzw. bei der Modellierung von Schleppkurven ist eine Andienung mit Gelenkbussen zu berücksichtigen. 3) Nach Möglichkeit soll außerdem ein Stellplatz für Überlieger¹	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt / Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

¹ In Pause befindliche Busse an Haltestellen

vorgehalten werden. 4) Zwingend zu berücksichtigen ist die komplette Barrierefreiheit der Verkehrsanlage. Zur Einhaltung von Mindeststandards i.S. der Barrierefreiheit und den damit einhergehenden Anforderungen an die Ausstattung der Haltestellen, verweise ich auf die Leitfäden des HVV² ('Barrierefreier Neu-, Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Hamburger Verkehrsverbund') und der NAH.SH ('Barrierefreie Bushaltestellen in Schleswig-Holstein'). Der Kreis Steinburg stellt Fördermittel für den barrierefreien Aus- und Umbau von Haltestellen zur Verfügung. 5) Es sollte untersucht werden, ob der neue ZOB als Mobilitätsstation ausgestaltet werden kann, an der verschiedene Verkehrsmittel (ÖV, MIV, Radverkehr etc.) zentral und unter Berücksichtigung einer hohen Aufenthalts- und Vernetzungsqualität miteinander verknüpft werden. 6) Es sollte über den Bau einer öffentlichen oder mindestens für die Fahrer*innen zugänglichen Toilette nachgedacht werden.	
---	--

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (05.12.2023)

Stellungnahme	Auswertung
1) Für eine flexible ÖPNV Nutzung sollte der ZOB für Gelenkbusse dimensioniert werden. Entsprechende Maße können den Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Verkehrs EAÖ³³ der FGSV⁴ entnommen werden. Eine Schleppkurvenprüfung ist in jedem Falle sinnvoll. Bezüglich der Gestaltung ist der Leitfaden barrierefreie Bushaltestellen der NAH.SH zu berücksichtigen. Eine geradlinige Anfahrbarkeit ist wichtig, damit der Bus parallel zum Bord stehen kann. Für ZOB-Anlagen wird derzeit vermehrt die sogenannte Sägezahnaufstellung⁶ gewählt, die eine geradlinige Anfahrt ermöglicht. Die Anlagen sollten so geplant werden, dass bei Veranstaltungen auf dem Dorfplatz die Haltestellen weiter anfahrbar bleiben. 2) Wir stehen allen Varianten offen entgegen, sofern sie ordentlich	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt / Belange werden für nachfolgende Planungen aufgenommen

Rathje Ominusbetrieb GmbH & Co. KG (08.12.2023)

Stellungnahme	Auswertung
1) Wenderadien / Schleppkurven von Gelenkbussen: Bei der Planung des ZOB sollte sichergestellt werden, dass die Wenderadien und Schleppkurven von Gelenkbussen berücksichtigt werden. Dies ist wichtig, um sicherzustellen,	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt / Belange werden für

² Hamburger Verkehrsverbund

³ Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs

⁴ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

dass die Busse problemlos manövrieren können. 2) Platz für Überlieger / Pausenplätze: Es sollte zusätzlicher Platz für Überlieger und Pausenplätze eingeplant werden. Dies kann dazu beitragen, den Betrieb reibungslos zu gestalten und Staus zu vermeiden. 3) Toiletten: Es sollten öffentliche Toiletten oder zumindest für die Fahrer zugängliche Toiletten eingeplant werden. Dies ist nicht nur eine Frage des Komforts, sondern auch der Gesundheit und Sicherheit der Fahrer. 4) Barrierefreiheit: Bei der Planung des ZOB sollte die Barrierefreiheit gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass der ZOB für alle Menschen, unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten, leicht zugänglich sein sollte. 5) Mobilitätsstation: Schließlich könnte in Betracht gezogen werden, den ZOB zu einer Mobilitätsstation auszubauen. Dies könnte bedeuten, dass zusätzliche Dienstleistungen wie Fahrradverleih, Carsharing oder Ladestationen für Elektroautos angeboten werden. Die Aufstellung der Fahrzeuge am sogenannten Sägezahn ist eine gängige Praxis bei der Gestaltung von Busbahnhöfen. Dieses Layout ermöglicht es den Bussen, in einzelnen Buchten zu parken, die in einem Winkel zur Hauptfahrspur angeordnet sind. Dies erleichtert das Ein- und Aussteigen der Busse und minimiert die Behinderung des Verkehrsflusses auf dem Busbahnhof. 6) Effizienz: Die Busse können unabhängig voneinander ein- und ausfahren, ohne andere Busse zu blockieren. Dies verbessert die Effizienz des Betriebs und minimiert Verspätungen. 7) Sicherheit: Die klar definierten Buchten bieten einen sicheren Bereich für Fahrgäste zum Ein- und Aussteigen. Sie reduzieren das Risiko von Unfällen und sorgen für einen geordneten Fahrgastwechsel. 8) Raumnutzung: Die Sägezahn-Anordnung ermöglicht eine effiziente Nutzung des Raums. Sie kann mehr Busse auf einer kleineren Fläche unterbringen als eine lineare Anordnung. Diese Punkte können dazu beitragen, einen effizienten, benutzerfreundlichen und zukunftssicheren ZOB zu schaffen.	nachfolgende Planungen aufgenommen
---	---

3 Befragung lokaler Akteure – Fragebogen

Fragebogen zu Nutzungsinteressen und möglichen Flächenbedarfen im Kontext eines neuen Dorfgemeinschaftshauses sowie zur Entwicklung des näheren Umfelds im Bereich der Ortsmitte (s. beigefügten Übersichtsplan).

A Allgemeine Angaben

Verein /

Institution /

Gruppe:

Ansprechpartner*in:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Kurzporträt:

B Allgemeiner Bedarf

- 1. Ist Ihr Verein / Ihre Institution / Ihre Gruppe an einer Mitnutzung von Flächen im Kontext eines neuen Dorfgemeinschaftshauses im Schenefelder Ortskern interessiert?**

☐ Ja

☐ Nein

Falls 'Ja', um welche Art Flächen handelt es sich dabei?

☐ Flächen im Gebäude (z.B. einzelne oder mehrere Räume / siehe auch C)

☐ Flächen außerhalb des Gebäudes (z.B. Garten, Terrasse / siehe auch D)

☐ Beides

C Flächen im Gebäude

2. Für welche Nutzungen sind Sie an Räumlichkeiten interessiert?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Musik / Konzerte / Theater (Proben / Aufführungen) / Versammlungen
- ☐ Vereinsarbeit
- ☐ Lehrräume / Seminare
- ☐ Sportaktivitäten (Yoga / Fitness / Tanzen ...)
- ☐ Jugendclub
- ☐ Seniorentreff
- ☐ Ausstellungen
- ☐ Küche / Kühlräume / Lager (Selbstnutzung / Catering)
- ☐ Büro- und Verwaltung
- ☐ Lager
- ☐ Sonstige Nutzungen:

Anmerkung / Erläuterung:

3. Wie viele Personen werden die Räumlichkeiten in etwa regelmäßig nutzen?

Anzahl:

4. Wie groß ist ihr Flächenbedarf (m²) für die Räumlichkeiten in etwa?

Fläche (m²):

5. Sind Ihre Bedarfe innerhalb eines Raumes darstellbar?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls 'Nein', wie stellt sich Ihre bevorzugte Raumgröße?

Raum 1:

Fläche (m²):

Raum 2:

Fläche (m²):

Raum 3:

Fläche (m²):

Anmerkung / Erläuterung:

6. Gibt es besondere Anforderungen an die Räumlichkeiten, die zu berücksichtigen sind?

(z.B. hinsichtlich der Lage innerhalb des Gebäudes / Barrierefreiheit / Außenraumbezug / Belichtungssituation / Schallschutz / Raumtrennung)

Anmerkung / Erläuterung:

7. Welches Mobiliar / welche Ausstattung benötigen Sie für Ihre Nutzung?

(z.B. Tische / Stühle / Präsentationstechnik / Sportgeräte und -matten / Musikinstrumente / Soundanlage / Jalousien / dimmbare Beleuchtung)

Anmerkung / Erläuterung:

8. Gibt es Ausstattungselemente, die dauerhaft in den Räumlichkeiten verbleiben sollten?

(z.B. sperrige Musikinstrumente / Sportgeräte)

- ☐ Ja
☐ Nein

Falls 'Ja', um welche Ausstattungselemente handelt es sich dabei?

Anmerkung / Erläuterung:

9. Sind mit Ihrer Nutzung ggf. lärmbedingte Störungen anderer verbunden?

- ☐ Ja
☐ Nein, eher nicht

Anmerkung / Erläuterung:

10. Können die Räumlichkeiten außerhalb Ihrer Nutzungszeiten auch von anderen Vereinen / Institutionen genutzt werden?

- ☐ Ja, das ist grundsätzlich möglich
☐ Ja, das ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Anmerkung / Erläuterung:

- ☐ Nein, das ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Anmerkung / Erläuterung:

11. Können Sie sich vorstellen, Flächen für Büro- und Verwaltungstätigkeiten, Lager- und Abstellmöglichkeiten sowie sonstige Zwecke gemeinsamen mit anderen Vereinen / Institutionen / Gruppen zu nutzen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Anmerkung / Erläuterung:

12. Halten Sie Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. in einem größeren Rahmen ab?

- ☐ Ja
☐ Nein

Falls 'Ja', wie regelmäßig finden derartige Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. statt und mit wie vielen Personen ist dabei in etwa zu rechnen?

Anmerkung / Erläuterung:

D Flächen außerhalb des Gebäudes

13. Welchen Umfang an Flächen benötigen Sie außerhalb des Gebäudes?

Fläche (m²):

14. Für welche Nutzungen benötigen Sie Flächen außerhalb des Gebäudes?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Feste
- ☐ Märkte (Flohmärkte ...)
- ☐ Sportaktivitäten
- ☐ Ausstellungszwecke
- ☐ Sonstige Angaben:

Anmerkung / Erläuterung:

15. Welches Mobiliar / welche Ausstattung benötigen Sie für Ihre Nutzung?

(z.B. Tische / Stühle / sonstige Sitzgelegenheiten / Sport- und Spielgeräte / Tischtennisplatte / Außenbeleuchtung / Gewächshaus)

Anmerkung / Erläuterung:

16. Gibt es besondere Anforderungen an den Untergrund im Außenbereich?

(z.B. gepflasterte Oberfläche / Rasen / Mutterboden / Sand)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Anmerkung / Erläuterung:

17. Sollten Flächen, die Sie im Außenbereich nutzen, vollständig oder teilweise überdacht bzw. beschattet sein?

(z.B. Markise / Pergola / Sonnensegel)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Anmerkung / Erläuterung:

18. Sind mit Ihrer Nutzung ggf. lärmbedingte Störungen anderer verbunden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, eher nicht

Anmerkung / Erläuterung:

19. Benötigen Sie für Ihre Nutzung zusätzliche Flächen?

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ Ja, für Lager- und Abstellmöglichkeiten

☐ Ja, für sonstige Zwecke:

☐ Nein

Anmerkung / Erläuterung:

Falls 'Ja', wie groß sollten diese Flächen ungefähr sein?

Fläche (m²):

Anmerkung / Erläuterung:

20. Können Sie sich vorstellen, Flächen für Lager- und Abstellmöglichkeiten sowie sonstige Zwecke gemeinsamen mit anderen Vereinen / Institutionen / Gruppen zu nutzen?

☐ Ja

☐ Nein

Anmerkung / Erläuterung:

E Nutzungszeiten

21. In welcher Regelmäßigkeit würden Sie die Räumlichkeiten voraussichtlich nutzen?

☐ unregelmäßig / in größeren Zeitabständen

☐ regelmäßig

☐: im Turnus von

☐: an mindestens 5 Wochentagen

☐ an bis zu drei Wochentagen

☐ mindestens an einem Wochentag

Anmerkung / Erläuterung:

22. An welchen Tagen würden Sie die Räumlichkeiten voraussichtlich nutzen?

☐ Werktags (Mo – Fr) ggf. bevorzugte/r Tag/e:

☐ Wochenends (Sa / So) ggf. bevorzugte/r Tag/e:

Anmerkung / Erläuterung:

23. Zu welchen Tageszeiten würden Sie die Räumlichkeiten voraussichtlich nutzen?

☐ morgens / vormittags (06:00 Uhr – 12:00 Uhr)

☐ mittags / nachmittags (12:00 Uhr – 18:00 Uhr)

☐ abends (18:00 Uhr – 22:00 Uhr)

Anmerkung / Erläuterung:

F Entwicklung des näheren Umfelds (Ortsmitte)

24. Sind Sie mit der derzeitigen Situation in der Schenefelder Ortsmitte zufrieden?

☐ Ja, überwiegend

☐ Nein

Falls 'Nein', was stört Sie an der derzeitigen Situation?

Anmerkung / Erläuterung:

25. Haben Sie konkrete Vorstellungen und Ideen für die Gestaltung der Schenefelder Ortsmitte / welche zusätzlichen Funktionen sind aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Anmerkung / Erläuterung:

Ihren ausgefüllten Fragebogen können Sie gerne als Scan / Foto per E-Mail oder als Fax oder auf dem Postweg zusenden an:

Herwarth + Holz
Planung und Architektur

Jason Heller
Schinkelplatz 5
10117 Berlin

Telefon / Fax: 030 / 61 654 78-21/-28

E-Mail: jason.heller@herwarth-holz.de

Amt Schenefeld

Herr Tabel
Holstenstraße 42 - 48
25560 Schenefeld

Telefon / Fax: 04892 80 89-21

E-Mail: Tabel@amt-schenefeld.de

Selbstverständlich werden sensible Informationen und Äußerungen vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet.

4 Befragung lokaler Akteure – Ergebnisübersicht

A Allgemeine Angaben / Allgemeiner Bedarf / Nutzungszeiten

Verein / Gruppe / Einrichtung	Kurzportrait	Ansprechpartner*in	Interesse an Flächen (DGH)	im Gebäude	im Außenbereich	Regelmäßigkeit	Tage	Tageszeiten
Blasorchester Schenefeld	– Bläsergruppe mit Blech- / Holzblasinstrumenten / Trommeln 14 aktive Mitglieder / 10 passive Mitglieder	Wilfried Rutschmann	ja	Ja	nein	Regelmäßig / 1mal wöchentlich	Werktags (Mo – Fr) / Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Blitz-Gewitter Steinburg e.V.	– Personen aller Altersgruppen – Zweck: Ausüben gemeinsamer Hobbys und Interessensaustausch	Christian Radtke und Jan Bokelmann	ja	ja	ja	Unregelmäßig	Wochenende (Sa / So)	18.00 – 22.00 Uhr, bei Festen auch länger
Guggenmusikfreunde Schenefeld	– Bläsergruppe mit Blech- und Holzblasinstrumenten und Trommeln, 30 Mitglieder / 14 aktive Mitglieder	Kerstin Schneider	ja	ja	nein	Regelmäßig / 1mal wöchentlich	Werktags (Mo – Fr) / Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Land Frauen Verein Schenefeld e. V.	– k., A.	Gunhild Götsche	ja	ja	ja	Regelmäßig / vierteljährlich	Werktags (Mo – Fr)	verschiedene Veranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten
NABU-Gruppe Schenefeld	– Gründung: 1981 – 500 Mitglieder – Zwei Kindergruppen mit je 20 Kindern – Betreuung von ca. 23 ha Naturschutzflächen – Zweck: Verbesserung der Lebensbedingungen der örtlichen Flora und Fauna	Otto Bies	ja	ja	ja	Regelmäßig / 1mal monatlich	Werktags (Mo – Fr) / Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Stiftung Krinkberg e.V.	– Bürgerverein mit 96 Mitgliedern – Im Besitz der Liegenschaft in der Gemarkung Pöschendorf Flur 38/2 auf der das denkmalgeschützte archäologische Bodendenkmal Krinkberg liegt. – Zweck: Erforschung, Pflege und Bekanntmachung dieser Anlage und Sammlung von Daten und Fakten über die Regionalgeschichte und deren Zuführung an wissenschaftliche Archivierung	Reinhard Heesch	ja	ja	nein	Unregelmäßig	Werktags (Mo – Fr)	12.00 Uhr – 18.00 Uhr / 18.00 – 22.00 Uhr
Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schenefeld	– ca. 1.300 Mitglieder aus Schenefeld und vielen Gemeinden im Amtsbereich – Zweck: Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrtspflege, Hilfe für Beeinträchtigte, Kriegs- und Wehrdienstopfer, – Angebote: Informationsveranstaltungen, Gruppenreisen, Schreibhilfe gegenüber Behörden, rechtliche Unterstützung bzw. Beratung im sozialen Bereich, Aufklärung bis zum Rechtsbeistand bei Klagen	Ulrich Baschke	ja	ja	ja	– Regelmäßig / 6-8 Spielnachmittage, 4 Einzelveranstaltungen – an bis zu drei Wochentagen Sprechstunde und Beratungen	Werktags (Mo – Fr)	06.00 Uhr – 12.00 Uhr / 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

B Flächen im Gebäude

Verein / Gruppe / Einrichtung	Art der Nutzung	Anzahl Personen	Flächenbedarf (m²)	Bedarfe in einem Raum darstellbar	Raumkonfiguration	Besondere Anforderungen	Ausstattung	Dauerhafte Ausstattungselemente	Lärmbedingte Störungen	Raumnutzung anderer möglich	Gemeinsame Nutzung Lager	Größere Veranstaltungen
Blasorchester Schenefeld	– Musik / Konzerte / Theater / Versammlungen – Vereinsarbeit – Küche / Kühlräume – Lager	15	80	nein	– Übungsraum, 60 m² – Lager, 20 m²	Schallschutz / Barrierefreiheit	Tische / Stühle / Ablage / Garderobenhaken	Musikinstrumente / Zubehör (Lager)	ja	ja Übungsraum nein: Lager	nein: s. auch Frage 10	3 bis 4 Veranstaltungen etwa 40 Teilnehmer*innen
Blitz-Gewitter Steinburg e.V.	– Musik / Konzerte / Theater / Versammlungen – Küche / Kühlräume – Sonstige Nutzungen: Vereinsveranstaltungen	100	150	ja	– Veranstaltungssaal	Schallschutz aufgrund lauter Musik	Tische / Stühle für bis zu 100 Personen	nein	ja	ja	ja	etwa 3 mal jährlich bis 100 Teilnehmer*innen
Guggenmusikfreunde Schenefeld	– Musik / Konzerte / Theater / Versammlungen – Vereinsarbeit – Küche / Kühlräume – Lager	14	80	nein	– Übungsraum, 60 m² – Lager, 20 m²	Schallschutz / Barrierefreiheit	Tische / Stühle / Ablage / Garderobenhaken	Musikinstrumente / Zubehör (Lager)	ja	ja Übungsraum nein: Lager	nein: s. auch Frage 10	3 bis 4 Veranstaltungen etwa 40 Teilnehmer*innen
Land Frauen Verein Schenefeld e. V.	– Musik / Konzerte / Theater / Versammlungen – Vereinsarbeit – Küche / Kühlräume – Lager	15-75	90	nein	– Raum 1, 90 m² – Raum 2, 30 m² Unterschiedliche Teilnehmer*innenanzahl bei verschiedenen Veranstaltungen z.B. Weihnachtsfeier, Vorstandssitzungen	nein	Tische / Stühle / Präsentations-technik, Jalousien	Möbiliar	nein	ja	ja	2 mal jährlich bis zu 80 Teilnehmer*innen
NABU-Gruppe Schenefeld	– Versammlungen – Vereinsarbeit – Lehrräume / Seminare – Ausstellungen	5 – 10	25	ja	k.A.	k.A.	Tische / Stühle / Leinwand / dimmbare Beleuchtung / eventuell Beamer	Leinwand / Beamer	ja, wenn Versammlung	ja	ja	Jährliche Versammlung mit etwa 40 Teilnehmer*innen
Stiftung Krinkberg e.V.	– Musik / Konzerte / Theater / Versammlungen – Vereinsarbeit – Ausstellungen	30 - 40	k.A.	ja	k.A.	k.A.	k.A.	nein	nein	ja	ja	1 bis 2 mal jährlich
Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schenefeld	– Musik / Konzerte / Theater / Versammlungen – Vereinsarbeit – Lehrräume / Seminare – Seniorentreff – Küche / Kühlräume – Büro- und Verwaltung	15	10 und ca. 50	nein	– Büro, 10-12 m² – Veranstaltungsraum, 100 m² – Sitzung, 50 m² – Büro soll für Sprechstunde und Beratungen sein, Benötigt werden abschließbare Schränke, Drucker, PC und LAN, Infoabend für bis zu 100 Personen, Vorstandssitzung mit Beamer etc.	Für Veranstaltungen entsprechende Bestuhlung und technische Ausstattung.	– Tische und Stühle im großen Raum für 150 Personen, quadratische Tische für Spielernachmittage, Präsentationstechnik, Soundtechnik, Verdunklung, dimmbare Beleuchtung,	ja, Drucker, PC	nein	ja, ausgenommen das Büro	ja, Lagerraum für Material	4 bis 6 mal jährlich Bewirtung wird benötigt

C Flächen außerhalb des Gebäudes

Verein / Gruppe / Einrichtung	Flächengröße (m²)	Art der Nutzung	Möbiliar / Ausstattung	Anforderungen Untergrund	Überdachung / Beschattung	Lärmbedingte Störungen	Bedarf an zusätzlichen Flächen	Größe (m²)	Gemeinsame Nutzung Lager
Blasorchester Schenefeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Blitz-Gewitter Steinburg e.V.	200	Feste / Märkte (Weihnachtsmarkt)	n / a	befestigte Flächen	nein	ja	nein	-	nein
Guggenmusikfreunde Schenefeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land Frauen Verein Schenefeld e. V.	50	Feste / Märkte	Tische / Stühle o. ä. / Außenbeleuchtung	nein	ja	nein	ja, für Lage- und Abstellmöglichkeiten	6	ja
NABU-Gruppe Schenefeld	20	Ausstellungszwecke	Stromanschluss / Außensteckdose	gepflasterte Oberfläche	Markise / Sonnensegel	nein	ja, für Besucher*innen	20	ja
Stiftung Krinkberg e.V.	-	-	-	-	-	-	ja, für Lage- und Abstellmöglichkeiten	-	-
Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schenefeld	60 – 80 (Terrasse)	Feste, Grillabend	Tische / Stühle / Grill	Barrierefreiheit im Haus und Außenbereich	ja	nein	ja, für Lage- und Abstellmöglichkeiten	6	ja

D Entwicklung des näheren Umfelds (Ortsmitte)

Verein / Gruppe / Einrichtung	Zufrieden mit Ortsmitte	Anmerkung	Vorstellungen / Ideen
Blasorchester Schenefeld	nein	– Leerstehende, unansehnliche, tlw. Abbruchreife Gebäude	k.A.
Blitz-Gewitter Steinburg e.V	nein	– Für die Durchführung von Veranstaltungen gibt es keine Flächen	k.A.
Guggenmusikfreunde Schenefeld	nein	– Leerstehende, unansehnliche, tlw. Abbruchreife Gebäude	k.A.
Land Frauen Verein Schenefeld e. V.	k.A.	– Verkehrssituation immer schwieriger	k.A.
NABU-Gruppe Schenefeld	nein	– Gefährlich für Fahrradfahrer	– Sichere Wege für Schüler und Kindergartenkinder
Stiftung Krinkberg e.V.	ja	k.A.	– Das Dorfgemeinschaftshaus soll sich an einem Nachbau im Stile des Holsteinischen Bauernhauses orientieren.
Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schenefeld	nein	– Die LSA (Lichtsignalanlage) müsste durch einen Kreisverkehrsplatz ersetzt werden. – Die komplette Verkehrssituation ist mangelhaft. – Rechtlich nicht zulässige Beschilderung zum Befahren der Gehwege verunsichern Radfahrende. – Der Gehweg hat nicht die erforderliche Breite für die gemeinsame Nutzung mit Radfahrer*innen	– Die Bundesstraße 430 muss regelkonform ausgebaut werden und in der Ortsmitte mit einem KVP ausgestattet werden.

Stand: 09.01.2024

5 Dokumentation der Workshop-Ergebnisse

5.1 Dokumentation Workshop 'Lokale Akteure'

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte wurde am 01.02.2024 im Hotel 'Zum Nordpol', Holstenstraße 11 in Schenefeld ein Planungsworkshop mit Vertreter*innen der Schenefelder Vereine, Institutionen und sozialen Einrichtungen⁵, der Gemeinde Schenefeld, der BIG Städtebau GmbH sowie mit externen Akteuren⁶ durchgeführt. Ziel des Workshops war es, die 'Lokalen Akteure' über den aktuellen Stand der Planung zu informieren, wichtige Entwicklungsziele und Handlungsbedarfe zu erörtern sowie den aktuellen Stand des Raumprogramms für das Dorfgemeinschaftshaus zu diskutieren. Insgesamt nahmen am Workshop 28 Personen teil.

Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden

Herr Bürgermeister Hansen begrüßt die Anwesenden im Namen der Gemeinde Schenefeld. Er stellt die Teilnehmenden vor und bedankt sich für das große Interesse am Planungsworkshop. Dem Büro Herwarth + Holz dankt er für die sehr gute Vorbereitung der Veranstaltung.

Einleitend gibt er einen kurzen Überblick über die bisherigen Planungsschritte der nachhaltigen und städtebaulichen Entwicklung Schenefelds sowie seiner Ortsmitte. Dabei geht er u.a. auf die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) sowie auf wesentliche Entwicklungsziele und -maßnahmen des Ortsentwicklungskonzepts (IEK) ein, die ebenfalls im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erarbeitet wurden.

Herr Hansen geht anschließend auf den Anlass und die Ziele der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neugestaltung der Ortsmitte sowie für die Erarbeitung des Raumprogramms für das Dorfgemeinschaftshaus ein. Hierzu gibt er auch einen Überblick über die bisherigen und zukünftigen Schritte des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Studie.

Vorstellung Workshopablauf / Aktueller Stand der Machbarkeitsstudie

Frau Holz bedankt sich bei Herrn Hansen für die einführenden Worte und begrüßt die Anwesenden im Namen der Büros Herwarth + Holz / Freischlad + Holz. Sie stellt anschließend den Ablauf des Workshops vor und erläutert die aus planerischer Sicht wichtigsten Fragestellungen für die Entwicklung der Schenefelder Ortsmitte.

Herr Gärtner gibt anhand einer Folienpräsentation einen Überblick über das Planungsgebiet, den aktuellen Stand der Bestandsaufnahme und stellt vertiefend Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie vor. Er erläutert ebenfalls die Ergebnisse der Standortuntersuchungen zum ZOB auf dem Standort Am Markt sowie auf dem Grundstück Holstenstraße 25.

Herr Herwarth v. Bittenfeld stellt den aktuellen Stand der städtebaulichen Leitlinien für die Neugestaltung der Ortsmitte in zwei Alternativen mit und ohne Verlagerung des ZOB vor. Die insgesamt 12 Leitlinien definieren den Entwicklungsrahmen für die städtebauliche Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte. Sie integrieren zentrale Leitlinien und

⁵ Teilgenommen haben: Herr Johann Hansen – Bürgermeister der Gemeinde Schenefeld, Herr Bernd Tabel – Amt Schenefeld, Fachbereichsleiter Bauen und Zentrale Dienste, Herr Benjamin Zollondz-Kaage – Amt Schenefeld, Fachbereichsleiter, Allgemeines Ordnungsrecht, Herr Thorsten Schulz – Gemeinderatsmitglied, Vorsitzender des Planungsausschusses, Herr Ulrich Baschke – Vorsitzender des SoVD Schenefeld, Frau Gunhild Götttsche – Vorsitzende des Landfrauenvereins Schenefeld und Umgebung, Herr Dirk Weiher – Schatzmeister der Stiftung Krinkberg e.V., Frau Sandra Reese – Leiterin der Volkshochschule des Amtes Schenefeld, Anne-Kathrin Ihrens – Volkshochschule des Amtes Schenefeld, Frau Kerstin Schneider – 1. Vorsitzende der Guggenmusikfreunde Schenefeld, Frau Eva Seifert – Schatzmeister der Stiftung Krinkberg e.V., Herr Wilfried Rutschmann – Vorsitzender Blasorchester Schenefeld, Frau Yvonne Maier – Blasorchester Schenefeld, Frau Maren Thießen – Vorsitzende des ADAC-Ortsclubs Schenefeld, Herr Reimer Thießen – ADAC-Ortsclub Schenefeld, Herr Willi Albert – ADAC-Ortsclub Schenefeld, Frau Carmen Prütz-Brandt – Leiterin Kindergarten Schenefeld, Frau Sabine Boll – Kirchengemeinde Schenefeld, Herr Christian Bork – Vorsitzender des DRK Ortsverein Schenefeld e. V., Herr Klaus Struve – Vorsitzender MGV 'Frohsinn' Vaale v. 1894 e.V.

⁶ Herr Jens Stöver – Bürgermeister der Gemeinde Puls, Rolf Strauch – Bürgermeister der Gemeinde Hadenfeld, Bernd Duitsmann

Entwicklungsziele des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) und ergänzen diese. Im weiteren Bearbeitungsprozess sind diese zu konkretisieren und fortzuschreiben.

Herr Gärtner stellt anschließend den aktuellen Stand der städtebaulichen Entwicklungskonzepte mit den zwei Standortalternativen des ZOBs vor. Die Standortuntersuchungen zum ZOB werden im Rahmen einer Fachrunde 'Verkehr' am 21.02.2024, mit relevanten Trägern öffentlicher Belange im verkehrlichen Bereich diskutiert und hinsichtlich ihrer standortbezogenen Vor- und Nachteile bewertet.

Frau Holz stellt Testentwürfe für das Dorfgemeinschaftshaus auf dem Grundstück Am Markt 1 sowie auf Teilflächen der Grundstücke Holstenstr. 27 und 29 in drei Alternativen vor. Die Konzepte wurden auf Grundlage des Raumprogramms entwickelt, das die mitgeteilten Anforderungen und Flächenbedarfe der Gemeinde Schenefeld sowie aus dem bisherigen Beteiligungsprozess (Befragung lokaler Akteure) berücksichtigt.

In den Alternativen werden ein vollständiger Neubau unter Rückbau des Gebäudes Am Markt 1 sowie ein teilweiser Erhalt des Gebäudes unter Ergänzung eines Anbaus sowie verschiedene Dimensionierungen des Dorfplatzes untersucht. Zusammenfassend stellt Frau Holz eine tabellarische Übersicht des Raumprogramms vor, das u.a. Gegenstand der sich anschließenden Diskussion in zwei Arbeitsgruppen sein wird.

Zum Vortrag werden keine Fragen gestellt.

Diskussion städtebauliche Entwicklungsalternativen / Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus

Im Anschluss an die Präsentation werden die bisherigen Arbeitsergebnisse in zwei Arbeitsgruppen (Gruppe blau / Gruppe gelb s. Namensschilder) zu je 10 bis 12 Personen mit Vertreter*innen der anwesenden lokalen Akteure, der Gemeinde Schenefeld sowie der BIG Städtebau GmbH anhand von Plakaten (s. Anlage) diskutiert.

In der 1. Themenrunde mit dem Titel '*Die neue Ortsmitte*' wird die Leitfrage: '*Welche Leitziele und Handlungsbedarfe sehen Sie für die zukünftige Gebietsentwicklung?*' anhand der städtebaulichen Leitlinien sowie der städtebaulichen Entwicklungsalternativen behandelt.

In der 2. Themenrunde mit dem Titel '*Der neue Kern*' werden die Leitfragen '*Entspricht das vorgestellte Raumprogramm für das Dorfgemeinschaftshaus Ihren Vorstellungen?*' und '*Welche Nutzungsvorstellungen haben Sie für den Dorfplatz?*' auf Basis der zuvor erläuterten Testentwürfe für das Dorfgemeinschaftshaus sowie des bislang erarbeiteten Raumprogramms erörtert.

Präsentation / Zusammenfassung der Ergebnisse

Die auf Moderationskarten bzw. Plakaten festgehaltenen Anmerkungen und Ideen der Arbeitsgruppen werden durch Carl Herwarth v. Bittenfeld und Annika Busch, BIG Städtebau GmbH (AG blau) sowie durch Brigitte Holz und Ulrich Baschke (AG gelb) im Plenum präsentiert.

Wichtige Anmerkungen bilden sich wie folgt ab:

Gruppe Blau, Moderation Carl Herwarth v. Bittenfeld

Themenbereich 'Die neue Ortsmitte'

- Der Erhalt des Ortsbildes wird sehr begrüßt. Allerdings wird hinterfragt, ob eine Sanierung der Bestandsgebäude möglich und finanziell darstellbar ist. Insbesondere der Erhalt des Gebäudes Holstenstraße 27 wäre aus Sicht der Anwesenden ortsbildrelevant.
- Der rückwärtige Anbau des Gebäudes Holstenstraße 27 sollte zugunsten eines größeren Dorfplatzes abgerissen werden.
- Ein Erhalt des Gebäudes Holstenstraße 25 (ehem. Meierei) erscheint aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes nicht vertretbar.

- Eine Renaturierung des Meiereibachs mit der Schaffung eines begleitenden Fuß- und Radweges zwischen Hohenzollernpark und Kirchenwiese, wird befürwortet.
- Zu berücksichtigen ist die Starkregenproblematik in der Holstenstraße, die bei Extremwetterereignissen zu einem Aufstauen des Meiereibachs sowie einem Fluten der Kirchenwiese führt.
- Der nördlich des Dorfgemeinschaftshauses vorgeschlagene Spielplatz sollte aufgrund seiner Nähe zum bestehenden Spielplatz im Hohenzollernpark nicht weiterverfolgt werden, alternativ könnte hier ggf. ein 'Barfußpark' geschaffen werden.
- Die in den städtebaulichen Leitlinien dargestellte Grünverbindung zwischen Hohenzollernpark und Friedhof ist durch die B430 unterbrochen, auch kann eine direkte Wegeverbindung aufgrund fehlender Öffnungen in der Kirchenmauer nicht realisiert werden. Die Grünverbindung sollte daher lediglich visuell auf das Kirchengebäude und den Grünraum um die Kirche ausgerichtet werden.
- Der Standort des ZOBs Am Markt wird überwiegend bevorzugt, u.a. da eine räumliche Trennung des Busverkehrs vom Dorfplatz als sinnvoll erachtet wird.
- Zu berücksichtigen ist dabei das unzureichende subjektive Sicherheitsempfinden in der Bahnhofstraße, das aus dem hohen Aufkommen an Kundenverkehr zum und vom ALDI-Markt resultiert. Zu prüfen wäre die Einrichtung einer Einbahnstraße von Ost nach West im Zuge der Öffnung des ZOBs für den öffentlichen Verkehr.
- Betont wird der Bedarf nach zusätzlichen Querungsmöglichkeiten der Bundesstraße sowie der Holstenstraße.
- Auf den notwendigen Stellplatznachweis für ein Dorfgemeinschaftshaus wird hingewiesen.⁷ Ggf. könnten diese u.a. auf dem Grundstück Holstenstraße 36 nachgewiesen werden.
- Von einigen Anwesenden wird die Umsetzung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich B 430 / Holstenstraße thematisiert, die angesichts der notwendigen Wenderadien als kaum realisierbar und ortsverträglich angesehen werden.

Themenbereich 'Der neue Kern'

Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus

- Vorgeschlagen wird, den Saalbereich zum Dorfplatz auszurichten sowie einen überdachten, witterungsgeschützten Außenbereich mit Sitzgelegenheiten zu schaffen.
- Die Schaffung einer Bühne im Saal wird befürwortet.
- Ein Lagerraum für die z.T. großvoluminösen Instrumente sollte zur Verfügung stehen.
- Die Anordnung eines Tresens zur Küche sowie eine direkte Verbindung Saal / Küche wird als notwendig erachtet.
- Berücksichtigt werden muss auch eine Zufahrt für die Anlieferung (Catering / Bühne etc.).
- Für das Catering ist ein Kühlraum zu schaffen.
- Ein Raum für Senioren sollte aus Gründen der Barrierefreiheit bevorzugt im Erdgeschoss realisiert werden.
- Ein Raum für die Jugend erscheint aus Sicht einiger Anwesenden nicht erforderlich, da das Jugendzentrum am Sportlerheim auf geringe Resonanz gestoßen ist.
- Angeregt wird die Prüfung der Größe der Lagerflächen sowie des Putzraumes.

Gestaltung Dorfplatz

- Gewünscht wird ein großzügiger Dorfplatz zur Durchführung von Veranstaltungen (u.a. Wochenmärkte, Weihnachtsmarkt).

⁷ Erfahrungswert aus Puls 42 Stellplätze für einen Saal von 120 qm.

- Angeregt wird zu prüfen, ob feste Verkaufsstände für Märkte sinnvoll sein könnten.
- Der Dorfplatz sollte Richtung Westen ausgerichtet sein und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Hier sind attraktive Sitzgelegenheiten vorzusehen.
- Ein gastronomisches Angebot am Dorfplatz wäre wünschenswert.

Gruppe Gelb, Moderation Brigitte Holz

Themenbereich 'Die neue Ortsmitte'

- Die Schenefelder Ortsmitte bedarf einer grundlegenden Aufwertung, daher wird die Idee einer städtebaulichen Neugestaltung begrüßt.
- Das Gebäude Holstenstraße 27 wird als abgängig bewertet. Ein Ersatzneubau könnte zu einer Aufwertung des Ortsbildes beitragen. Gleiches wird für das Gebäude Markt 1 formuliert. Gegebenenfalls sollten Teile der Fassade des Gebäudes Am Markt 1 in einen Neubau integriert werden.
- Die Verkehrsbelastung in der Ortsmitte wird als zu hoch angesehen, allerdings wird konstatiert, dass hierauf städtebaulich nur schwer zu reagieren ist.
- Eine Verlagerung des ZOB auf den Standort Holstenstraße 25 wird überwiegend befürwortet, da eine Realisierbarkeit auf dem Marktplatz schwer vorstellbar ist.
- Die heute vorhandenen Zugänge zum Friedhof sowie zum Kirchengebäude sind bei der Erarbeitung der städtebaulichen Entwicklungsalternativen zu berücksichtigen.
- Hingewiesen wird auf die bestehende Hydraulik des Wehres am Meiereibach, die bei Starkregenereignissen zu einem Aufstauen des Wassers und einer Flutung der Kirchenwiese führt.

Themenbereich 'Der neue Kern'

Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus

- Der Erhalt des 'Lütten Rathuus' wird aus Ortsbildgründen befürwortet. Angeregt wird, hier auch ein Büro für die Volkshochschule zu integrieren. Allerdings erscheint neben dem Büro des ehrenamtlichen Bürgermeisters auch die Einrichtung eines Büros für eine Dorfkümmernerin oder einen Dorfkümmerner schlüssig.
- Die dargestellte Teilbarkeit und die Flexibilität des Saalbereiches im Neubau des Dorfgemeinschaftshaus werden begrüßt. Der Saal sollte für bis zu 200 Personen (Beachtung der Versammlungsstättenverordnung) geplant werden.
- Das Foyer, das man sich sehr gut auch als angenehmen Aufenthaltsort mit Café-Bar vorstellen kann, sollte über einen guten Wärme- und Sonnenschutz verfügen.
- Angeregt wird ein abschließbares Lager für die Instrumente des Blasorchesters vorzusehen.
- Auch die übrigen Lagerflächen und Nebenräume sind ausreichend groß zu planen.
- Präferiert wird, einen Jugendraum im Erdgeschoss mit eigenständigem Zugang vorzusehen.
- Hingewiesen wird auf mögliche auftretende Lärmemissionen bei Veranstaltungen.
- Zur Sicherstellung einer Mehrfachnutzung der Räume sollte ein Belegungsplan skizziert werden.
- In den Stellplatznachweis für das Dorfgemeinschaftshaus könnten die Stellplätze auf dem Parkplatz nördlich des ALDI-Grundstück, der sich im Eigentum der Gemeinde Schenefeld befindet, einbezogen werden.

Resümee

Zusammenfassend ist zu festzuhalten, dass breiter Konsens zur Notwendigkeit der städtebaulichen Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte besteht. Einvernehmen besteht auch, dass

das charakteristische durch kleinteilige Bebauung geprägte Ortsbild zu bewahren ist. Ob dies mit Sanierung der bestehenden Bebauung oder im Fall der nicht gegebenen Sanierbarkeit mit Ersatzneubauten geschehen kann, ist zu prüfen.

Die Idee eines Dorfgemeinschaftshauses mit Foyer zum Dorfplatz, der Richtung Westen und Süden ausgerichtet ist, wird allgemein begrüßt. Der Dorfplatz soll Nutzungsmöglichkeiten für vielfältige Veranstaltungen aber auch attraktive Sitzgelegenheiten für die tägliche Nutzung bieten. Ein gastronomisches Angebot am Platz wird befürwortet.

Positiv werden auch die Ideen zur Renaturierung des Meiereibachs sowie zur Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Hohenzollernpark und Kirchenwiese aufgenommen.

Die Verlagerung des ZOB vom Standort Am Markt insb. auf das Grundstück Holstenstraße wurde in beiden Arbeitsgruppen kontrovers diskutiert. Sowohl die Verlagerung des ZOB an die Holstenstraße als auch die Optimierung des ZOB am Standort Marktplatz fand Befürworter*innen.

Geprüft werden sollten der Stellplatzbedarf des Dorfgemeinschaftshauses sowie die Möglichkeiten bestehende Stellplätze für den Nachweis heranzuziehen.

Das dargestellte Raumprogramm für das Dorfgemeinschaftshaus wird durch die Teilnehmenden im Allgemeinen als schlüssig und praktikabel erachtet. Zusätzliche Flächenbedarfe bestehen im Bereich der Lagerflächen (Stuhllager, Lager Musikinstrumente, Kühlraum Küche) sowie Nebenräume (Putzraum).

Berlin, 08.02.2024

gez. i.A. Justus Gärtner

Herwarth + Holz

Impressionen

*Begrüßung
Bürgermeister
Johann Hansen*



*Moderation
Brigitte Holz
Büro Herwarth + Holz*



*Präsentation
Justus Gärtner
Büro Herwarth + Holz*



*Präsentation
Carl Herwarth
Büro Herwarth + Holz*



*Diskussion
Arbeitsgruppe Blau
v.l.n.r.: Jens Stöver
(Bürgermeister Gemeinde
Puls), Carl Herwarth
(Büro Herwarth + Holz),
Sandra Reese (VHS),
Annika Busch (BIG) und
Wilfried Rutschmann
(Blasorchester Schenefeld)*



*Diskussion
Arbeitsgruppe Gelb
v.l.n.r.: Maren Thießen
(ADAC), Eva Seifert
(Schatzmeisterin der
Stiftung Krinkberg e.V.)
Christian Bork (DRK),
Wolf Strauch
(Bürgermeister
Gemeinde Hadenfeld),
Brigitte Holz
(Büro Herwarth + Holz)*



*Diskussion
Arbeitsgruppe Blau
Im Vordergrund:
Jens Stöver
(Bürgermeister
Gemeinde Puls) mit
Reimer Thießen
(ADAC Schenefeld)*



*Diskussion
Arbeitsgruppe Blau
v.l.n.r.: Dirk Weiher
(Schatzmeister der
Stiftung Krinkberg e.V.),
Carl Herwarth
(Büro Herwarth + Holz),
Benjamin Zollondz-Kaage
(Gemeinde Schenefeld),
Sandra Reese (VHS)*



*Diskussion
Arbeitsgruppe Gelb
v.l.n.r.: Brigitte Holz
(Büro Herwarth + Holz),
Thorsten Schulz
(Gemeinderat / Vorsitz
Planungsausschuss),
Katja Sprengel (BIG),
Anne-Kathrin Ihrens (VHS)*



*Vorstellung der
Arbeitsergebnisse
Arbeitsgruppe Blau,
Annika Busch (BIG)*



*Vorstellung der
Arbeitsergebnisse
Arbeitsgruppe Gelb,
Ulrich Baschke
(Sozialverband)*



*Resümee
Arbeitsergebnisse,
Bürgermeister Hansen*



Präsentation des aktuellen Stands der Planung



Abb. 01: Titelfolie



Abb. 02: Begrüßung Bürgermeister Johann Hansen

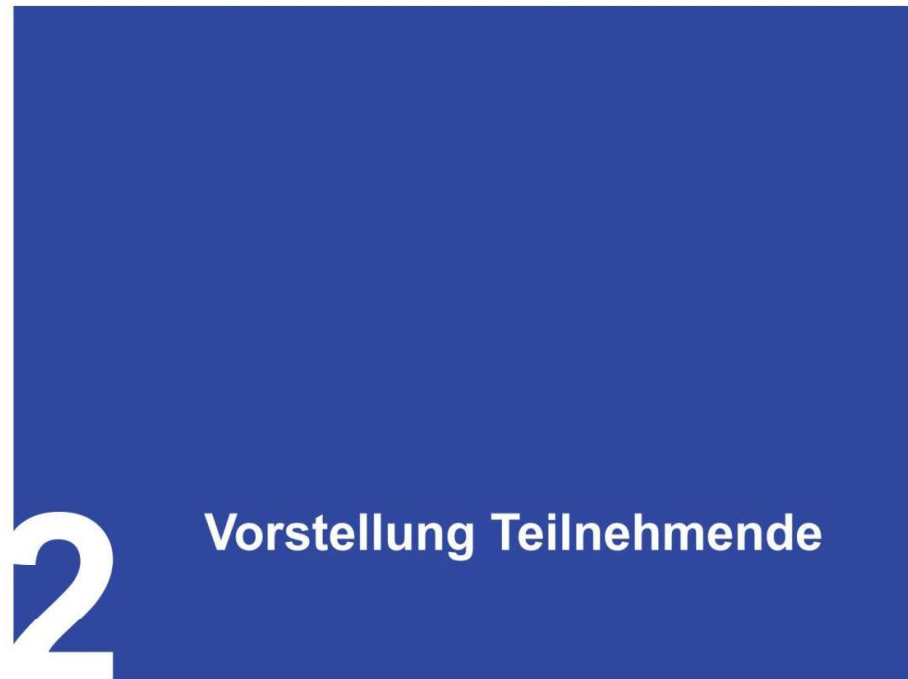


Abb. 03: Vorstellung Teilnehmende



Abb. 04: Vorstellung Workshopablauf

Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld / Dorfgemeinschaftshaus	
Anlass:	Planungsworkshop 'Lokale Akteure'
Termin:	01.02.2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort:	Hotel zum Nordpol, Holstenstraße 11, 25560 Schenefeld
19.00 Uhr	Begrüßung / Vorstellung <i>Johann Hansen, Bürgermeister der Gemeinde Schenefeld</i>
19.15 Uhr	Vorstellung Workshopablauf <i>Carl Herwarth v. Bittenfeld</i>
19.20 Uhr	Anlass und aktueller Stand der Machbarkeitsstudie <i>Carl Herwarth v. Bittenfeld, Justus Gärtner, Brigitte Holz</i>
19.45 Uhr	<i>Kurze Pause</i>
20:00 Uhr	Diskussion städtebauliche Entwicklungsalternativen / Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus <i>Plenum in zwei Arbeitsgruppen</i> <i>Moderation: Carl Herwarth v. Bittenfeld, Brigitte Holz</i>
20.40 Uhr	Präsentation, Zusammenfassung der Ergebnisse / Weitere Schritte <i>Carl Herwarth v. Bittenfeld, Brigitte Holz</i> <i>Sprecher*innen der Arbeitsgruppen</i> <i>Bürgermeister Johann Hansen</i>
21.00 Uhr	Ende der Veranstaltung <i>Gemeinsamer Ausklang</i>
Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld	
Ablauf Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 6	

Abb. 05: Ablaufplan



Abb. 06: Anlass und aktueller Stand der Machbarkeitsstudie

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

38

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
 Dorfgemeinschaftshaus**



Im Auftrag BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Bestand

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

9

Abb. 09: Bestand

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
 Dorfgemeinschaftshaus**



Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Bestand

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

10

Abb. 10: Bestand

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
 Dorfgemeinschaftshaus**



Bestand

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 11

Im Auftrag BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Abb. 11: Bestand

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
 Dorfgemeinschaftshaus**



Bestand

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 12

Im Auftrag BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Abb. 12: Bestand

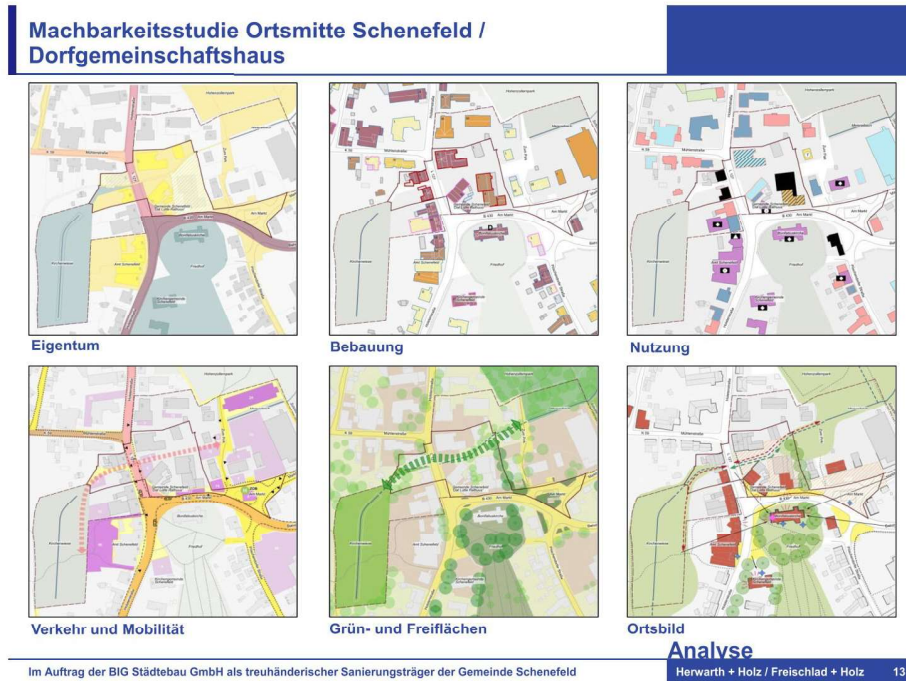


Abb. 13: Analyse



Abb. 14: Gestaltungsalternativen ZOB Am Markt

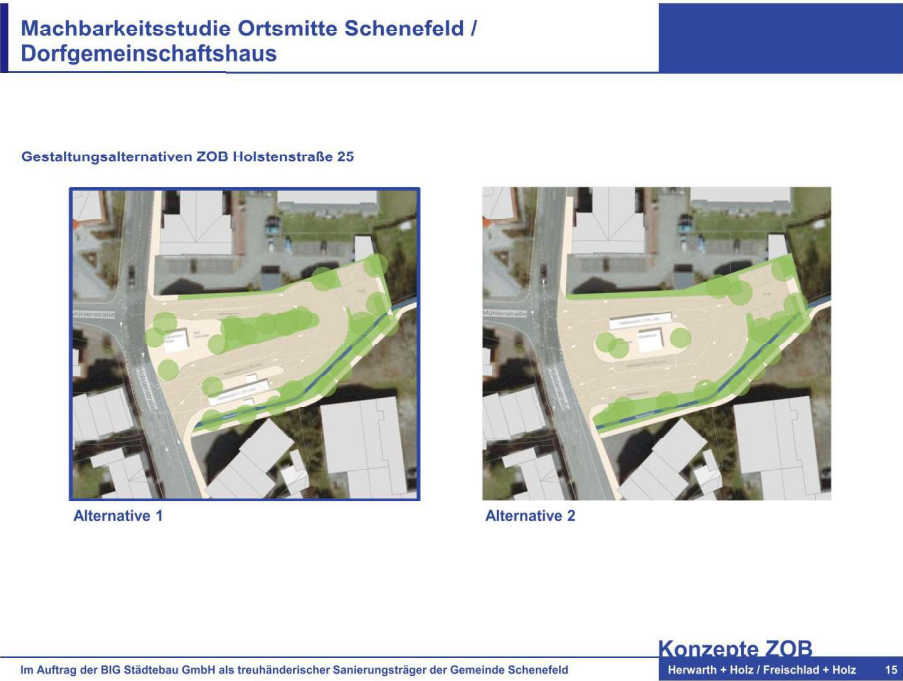


Abb. 15: Gestaltungsalternativen ZOB Holstenstraße 25

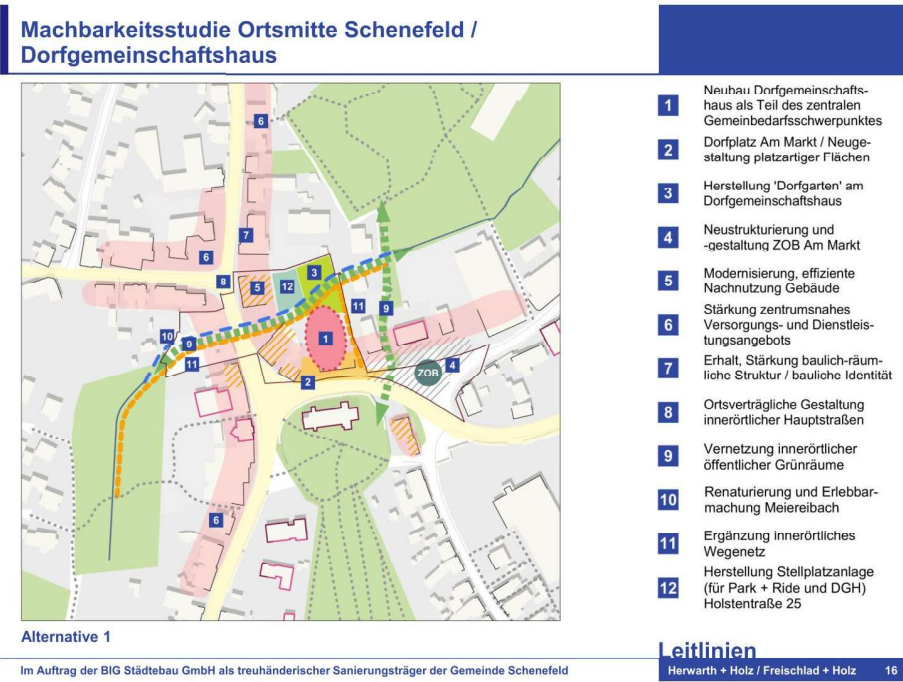


Abb. 16: Leitlinien Alternative 1

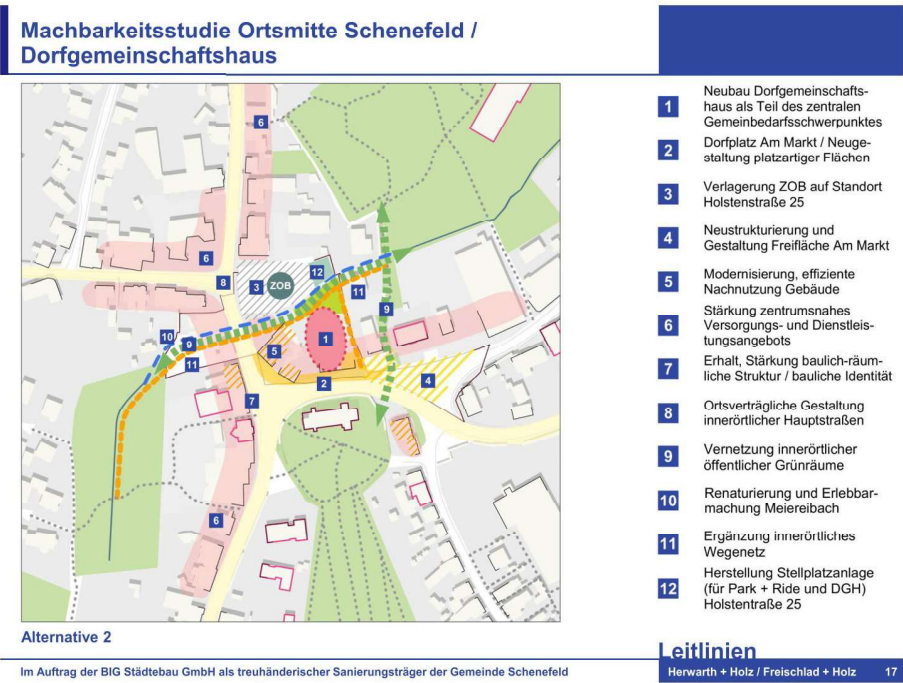


Abb. 17: Leitlinien Alternative 2



Abb. 18: Städtebauliche Konzepte Alternative 1A

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
Dorfgemeinschaftshaus**



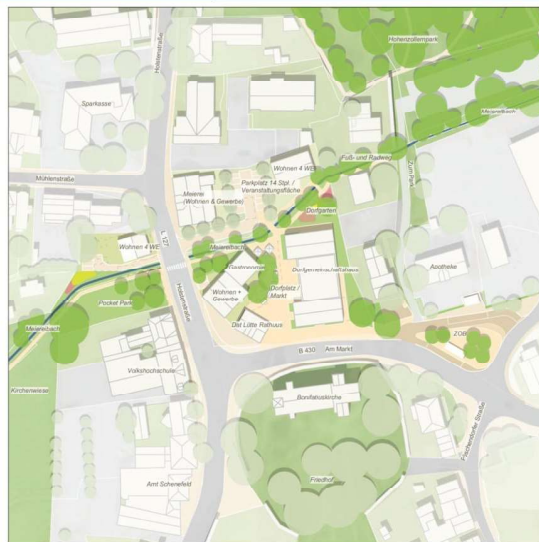
Alternative 1B

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Städtebaul. Konzepte
Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 19

Abb. 19: Städtebauliche Konzepte Alternative 1B

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
Dorfgemeinschaftshaus**



Alternative 1C

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Städtebaul. Konzepte
Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 20

Abb. 20: Städtebauliche Konzepte Alternative 1C



Abb. 21: Städtebauliche Konzepte Alternative 2A



Abb. 22: Städtebauliche Konzepte Alternative 2B

Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld / Dorfgemeinschaftshaus

Das neue Dorfgemeinschaftshaus als der Treffpunkt der Schenefelder Ortsgemeinschaft

Im Einzelnen sind darzustellen:

- der Bedarf (Anzahl / Größe) an Räumen, ihre Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen (u.a. Belichtung, Schallschutz, Außenraumbezüge), die Anzahl der Nutzer*innen
- die Anforderungen an Erschließung und Nebennutzflächen (u.a. Foyer, Garderobe, Küche, Lager- und Nebenräume, WCs, Haustechnik, Flächen für Wert- und Reststoffbehälter)
- die Möglichkeiten einer Mehrfachnutzung, Multikodierung und flexiblen Nachnutzung von Räumen
- die Anforderungen an Gestaltung, Energiestandards sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte (Bauweise, Baustoffe)

Aufgabenstellung

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 23

Abb. 23: Aufgabenstellung

Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld / Dorfgemeinschaftshaus



Assoziationen

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 24

Abb. 24: Assoziationen



Abb. 25: Assoziationen

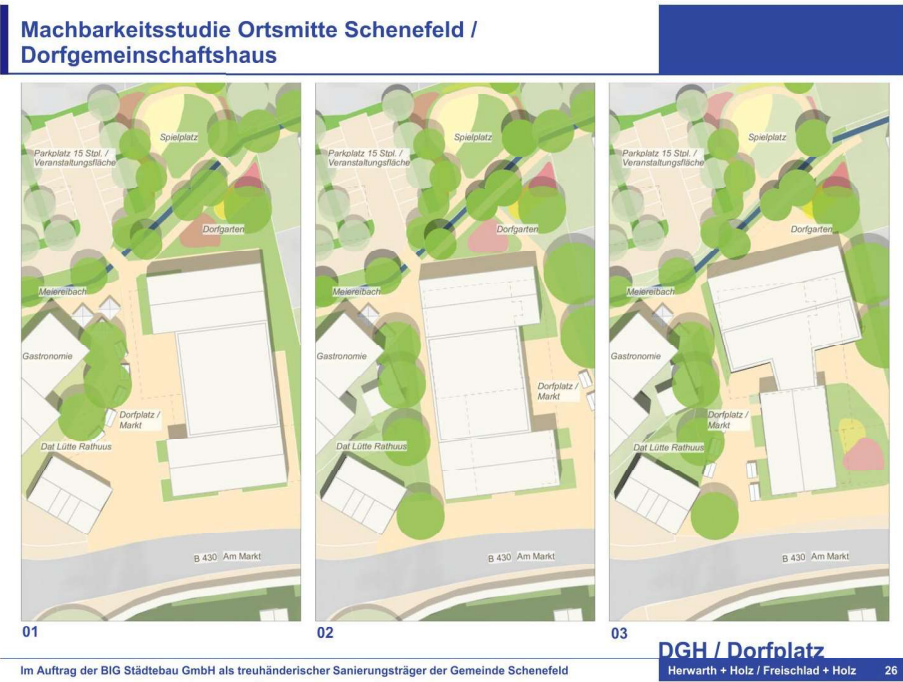


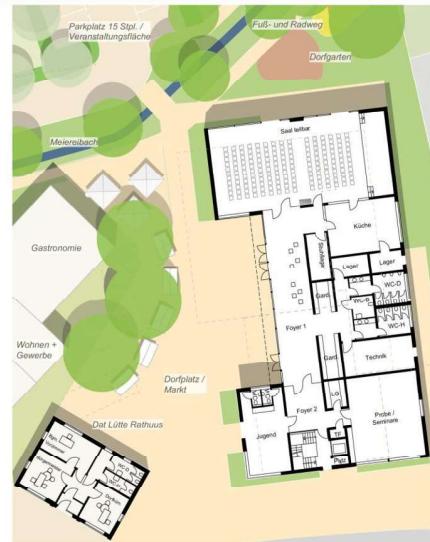
Abb. 26: DGH / Dorfplatz

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
Dorfgemeinschaftshaus**



Alternative 1 - EG

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld



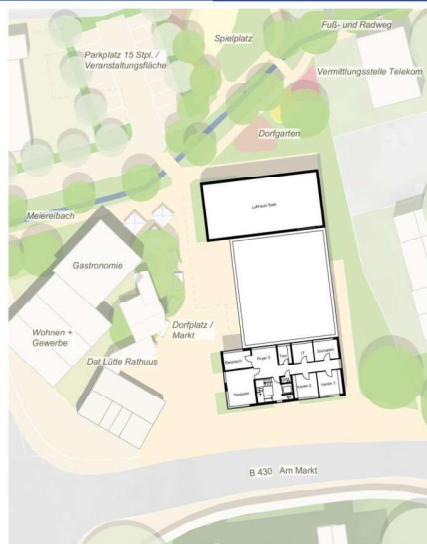
DGH / Dorfplatz

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

27

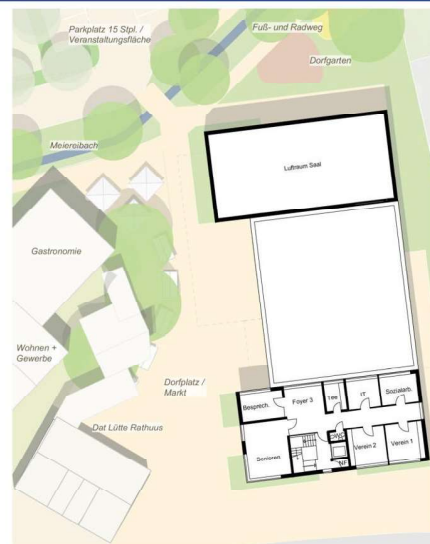
Abb. 27: DGH/ Dorfplatz Alternative 1 - EG

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
Dorfgemeinschaftshaus**



Alternative 1 - OG

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld



DGH / Dorfplatz

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

28

Abb. 28: DGH / Dorfplatz Alternative 1 - OG



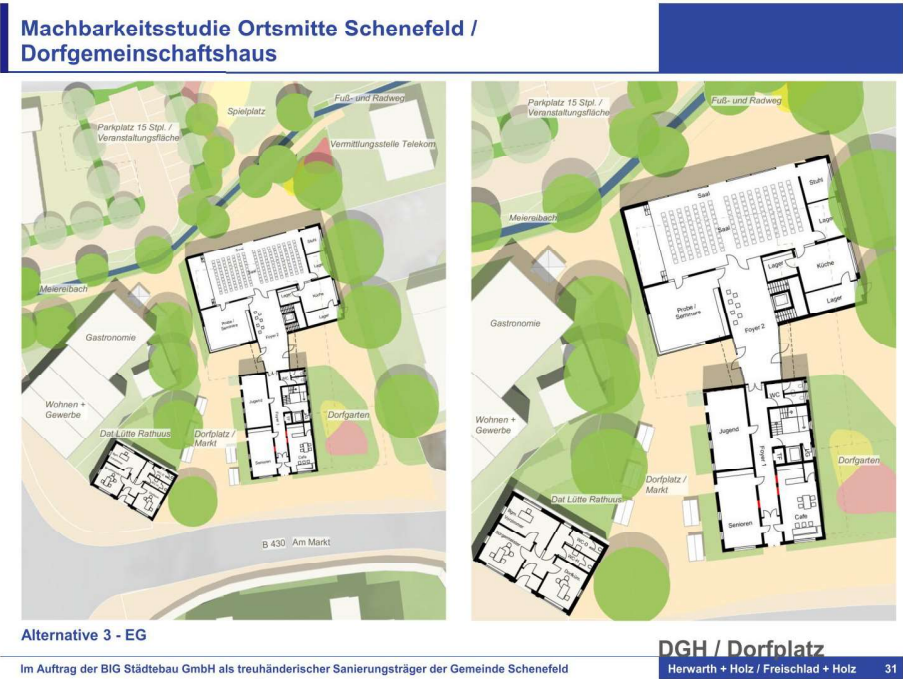


Abb. 31: DGH / Dorfplatz Alternative 3 EG

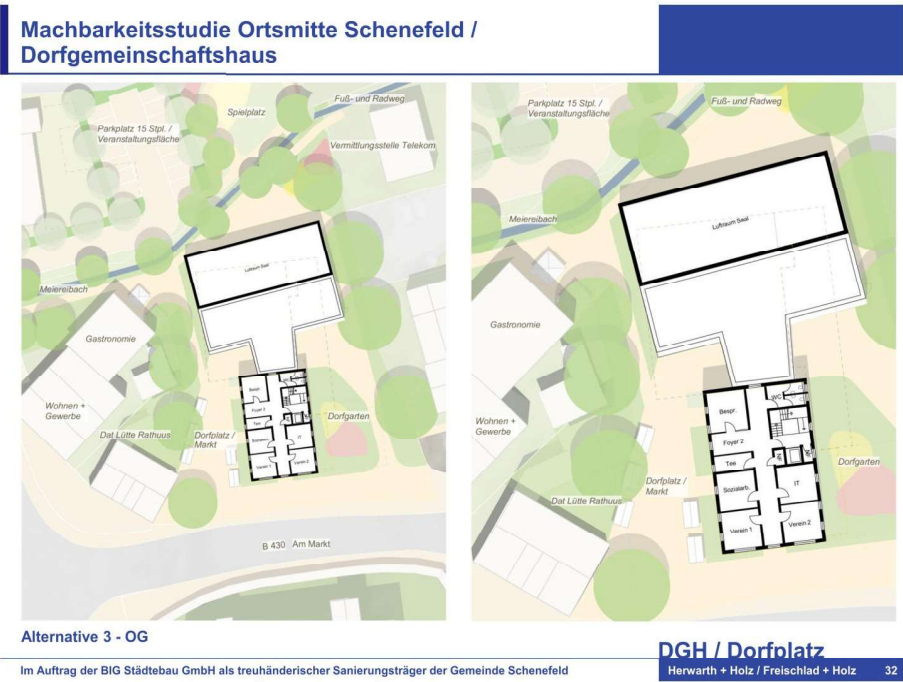


Abb. 32: DGH / Dorfplatz Alternative 3 - OG

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz

Abb. 34: Raumprogramm DGH

		Bedarf (soB)		Bedarf (ist) Alt. 01-2		Bedarf (ist) Alt. 03	
Nr.	Funktionsbereich	Anzahl der Räume	NRF (m²)	Anzahl der Räume	NUF (m²)	Anzahl der Räume	NUF (m²)
1	Eingangsbereich						
1.1	Foyer	1	90	3	152,0	3	138,0
1.1.1	Foyer / Ausstellung	1	90	3	152,0	3	138,0
1.2	Nebenfächchen: Sanitär, Lager etc.	6	78	6	77,8	4	66,6
1.1.2	Garderobe	1	21	1	21,0	1	28,0
1.1.3	Pulzraum	1	7	1	2,0	1	14,0
1.3.1	Lager	1	7	1	10,0	1	10,5
1.3.2	Sanitär (Damen, Herren, Behinderte)	3	35	3	44,0	1	47,0
	Summe NUF	7	160	9	229	7	238
	Eingangsbereich						
2	Saal / Seminar Bereich						
2.1	Saal	2	280	2	285	2	268
2.1.1	Großer Saal (teilbar)	1	200	1,0	200,0	1,0	200,0
2.1.2	Proberaum / Seminarraum (60 - 80 m²)	1	80	1,0	85,0	1,0	68,0
2.2	Nebenfächchen: Sanitär, Lager etc.	2	40	2	21	2	32
2.2.1	Stuhllager	1	20	1,0	13,0	1,0	16,0
2.2.2	Proberaum Lager	1	20	1,0	8,0	1,0	16,0
	Summe NUF	4	320,0	4,0	306,0	4,0	300,0
	Saalebereich						
3	Gastronomiebereich						
3.1	Küche / Bar	2	50	2	61	3	89
3.1.1	Küche / Bar	1	40	1,0	51,0	2,0	70,0
3.1.2	Lager	1	10	1,0	10,0	1,0	19,0
	Summe NUF	2	50	2	61	3	89
	Gastronomiebereich						

Raumprogramm DGH
Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 3

Abb. 34: Raumprogramm DGH

Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld / Dorfgemeinschaftshaus

Gegenüberstellung Raumprogramm Soll — Ist

Nr.	Funktionsbereich	Bedarf (soll)		Bedarf (ist) Alt. 01-2		Bedarf (ist) Alt. 03	
		Anzahl der Räume	NRF (m²)	Anzahl der Räume	NUF (m²)	Anzahl der Räume	NUF (m²)
4	Jugend / Verein / Verwaltung						
4.1	Jugend- und Seniorentreff	2	80	2	79	2	82
4.1.1	Jugendtreff	1	40	1,0	46	1,0	42
4.1.2	Erwachsenenbildung / Seniorentreff	1	40	1,0	33	1,0	40
4.2	Vereine	2	50	2	38	2	41
4.2.1	Vereinsräume (multicodiert)	2	50	2,0	38	2,0	41
4.3	Verwaltung	7	102	7	117	7	133
4.3.1	Sozialarbeitsbüro	1	15	1,0	15	1,0	19
4.3.2	Büro IT	1	15	1,0	13	1,0	19
4.3.3	Besprechung	1	15	1,0	16	1,0	21
4.3.4	Teeküche	1	5	1,0	8	1,0	9
4.3.5	Vorzimmer Bürgermeisterbüro	1	22	1,0	22	1,0	22
4.3.6	Bürgermeisterbüro	1	15	1,0	23	1,0	23
4.3.7	Dorfkammerer Büro	1	15	1,0	20	1,0	20
4.4	Nebenflächen: Sanitär, Lager etc.	2	15	2	28	4	47
4.4.1	Lager / Abstellraum	1	5	1,0	2	3,0	6
4.4.2	Sanitär (Damen - Herren)	1	10	1,0	26	1,0	41
	Summe NUF	13	247	13	262	15	303
	Jugend / Verein / Verwaltung						
	Summe NUF* gesamt	26,0	777,0	26,0	856,0	29,0	929,5
	Summe TP** gesamt (3,7) nach BKI		28,7		35,0		32,0
	Summe VP** gesamt (12,6) nach BKI		97,9		105,0		114,0
	Summe KGF** gesamt (17,9) nach BKI		161,8		142,0		224,5
	Summe BGF** gesamt		1065,4		1140,0		1309,0
	Verhältnis NUF gesamt / BGF gesamt		0,73		0,75		0,72

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Raumprogramm DGH

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 35

Abb. 35: Raumprogramm DGG



Abb. 36: Diskussionen in zwei Arbeitsgruppen

**Machbarkeitsstudie Ortsmitte Schenefeld /
Dorfgemeinschaftshaus**

Fokus **'Die neue Ortsmitte'** - Städtebauliche Entwicklung

Welche Anregungen haben Sie zu den dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsmitte?

Fokus **'Der neue Kern'** - Dorfgemeinschaftshaus mit Dorfplatz

Entspricht das vorgestellte Raumprogramm für das Dorfgemeinschaftshaus Ihren Vorstellungen?

Welche Nutzungsvorstellungen haben Sie für den Dorfplatz?

Im Auftrag der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schenefeld

Leitfragen

Herwarth + Holz / Freischlad + Holz 37

Abb. 37: Leitfragen Workshop



Abb. 38: Präsentation / Zusammenfassung der Ergebnisse

Präsentationsplakate

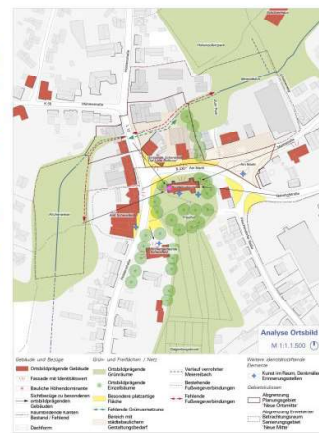
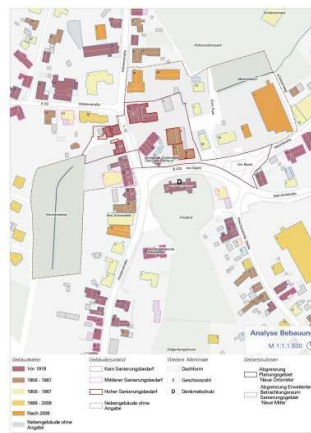
GEMEINDE SCHENEFELD



WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

Grundlagen

ZUKUNFT
DES
ORTES!



Herwarth + Holz
Freischlad + Holz
Planung und Architektur

9

Plakat Grundlagenplan

GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Die neue Ortsmitte' - Leitlinien



Leitlinien

1. Zentrales Dorfgemeinschaftshaus als Herz des zentralen Dorfgemeinschaftsraums
2. Entwicklung zentraler Plätze
3. Entwicklung zentraler Plätze
4. Entwicklung zentraler Plätze
5. Entwicklung zentraler Plätze
6. Entwicklung zentraler Plätze
7. Entwicklung zentraler Plätze
8. Entwicklung zentraler Plätze
9. Entwicklung zentraler Plätze
10. Entwicklung zentraler Plätze
11. Entwicklung zentraler Plätze
12. Entwicklung zentraler Plätze
13. Entwicklung zentraler Plätze
14. Entwicklung zentraler Plätze
15. Entwicklung zentraler Plätze
16. Entwicklung zentraler Plätze
17. Entwicklung zentraler Plätze
18. Entwicklung zentraler Plätze
19. Entwicklung zentraler Plätze
20. Entwicklung zentraler Plätze
21. Entwicklung zentraler Plätze
22. Entwicklung zentraler Plätze
23. Entwicklung zentraler Plätze
24. Entwicklung zentraler Plätze
25. Entwicklung zentraler Plätze

Anmerkungen / Kommentare

GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Die neue Ortsmitte' - Städtebauliche Konzepte



Anmerkungen / Kommentare



Anmerkungen / Kommentare

GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Die neue Ortsmitte' - Städtebauliche Konzepte



Anmerkungen / Kommentare



Anmerkungen / Kommentare



Anmerkungen / Kommentare

GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Die neue Ortsmitte' - Anregungen

Welche Anregungen möchten Sie zu den dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsmitte geben?



Plakate Themenbereich 'Die neue Ortsmitte'

GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Der neue Kern' - Konzepte Dorfgemeinschaftshaus

ZUKUNFT DES ORTES!

Anmerkungen / Kommentare:



GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Der neue Kern' - Konzepte Dorfgemeinschaftshaus

ZUKUNFT DES ORTES!

Anmerkungen / Kommentare:



GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Der neue Kern' - Anregungen

Entspricht das vorgestellte Raumprogramm für das Dorfgemeinschaftshaus Ihren Vorstellungen?

ZUKUNFT DES ORTES!

Saalbereich			
	Gruppen / Initiativen		?
		Jugend	
	Vereine		
		Bürgermeister	
Senioren			
	?		

GEMEINDE SCHENEFELD

WIE SOLL DIE ORTSMITTE IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

'Der neue Kern' - Anregungen

Welche Nutzungsvorstellungen haben Sie für den Dorfplatz?

ZUKUNFT DES ORTES!

Lernen		?	
	Spielen		Gärtnern
		Erholen	
Treffen	Feiern / Feste		
		Markt	
			?

Plakate Themenbereich 'Der neue Kern'

5.2 Dokumentation Workshop 'Gemeinde'

Dokumentation

- Anlass:** Planungsworkshop 'Gemeinde'
- Termin:** 29.02.2024, 18:30 – 21:00 Uhr
- Ort:** Amtsverwaltung Gemeinde Schenefeld
Holstenstraße 42 – 48, 25560 Schenefeld
- Teilnehmende:** Herr Hansen, Bürgermeister der Gemeinde Schenefeld
Herr Tabel, Amt Schenefeld, Fachbereichsleiter Bauen und Zentrale Dienste
Herr Schulz, Gemeinderatsmitglied (Planungsausschussvorsitzender)
Frau Sprengel, BIG Städtebau GmbH
Frau Mehlig, BIG Städtebau GmbH
Frau Busch, BIG Städtebau GmbH
Herr Herwarth v. Bittenfeld, Herwarth + Holz
Herr Zappe, Herwarth + Holz
Circa 80 Gemeindemitgliederinnen und -mitglieder

Dokumentation Workshop 'Gemeinde'

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte wurde am 29.02.2024 im Gebäude der Amtsverwaltung Gemeinde Schenefeld, Holstenstraße 42–48 in Schenefeld ein Planungsworkshop mit Gemeindemitgliedern der Gemeinde Schenefeld, sowie der BIG Städtebau GmbH durchgeführt. Ziel des Workshops war es, die Einwohnerinnen und Einwohner Schenefelds über den aktuellen Stand der Planung zu informieren, wichtige Entwicklungsziele und –optionen vorzustellen und zu diskutieren. Dabei wurden Handlungsbedarfe erörtert, die städtebaulichen Entwicklungsalternativen mit der Gestaltung des Dorfplatzes sowie das Raumprogramm mit den zugehörigen Testentwürfen für das Dorfgemeinschaftshaus diskutiert. Insgesamt nahmen am Workshop rund 80 Personen teil.

Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden

Herr Bürgermeister Hansen begrüßt die Anwesenden im Namen der Gemeinde Schenefeld. Er stellt die Projektbeteiligten vor und bedankt sich für das große Interesse am Planungsworkshop.

Einleitend gibt er einen kurzen Überblick über die bisherigen Verfahrens- und Planungsschritte der nachhaltigen und städtebaulichen Entwicklung Schenefelds sowie der Ortsmitte. Dabei geht er u.a. auf die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) sowie auf wesentliche Entwicklungsziele und -maßnahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) ein, die ebenfalls im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erarbeitet wurden.

Herr Hansen geht anschließend auf den Anlass und die Ziele der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neugestaltung der Ortsmitte sowie für die Erarbeitung des Raumprogramms für das Dorfgemeinschaftshaus ein. Hierzu gibt er auch einen Überblick über die bisherigen und zukünftigen Schritte des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Studie und ermutigt die Gemeindemitglieder zu einer lebhaften Diskussion.

Vorstellung Workshopablauf / Aktueller Stand der Machbarkeitsstudie

Herr Herwarth v. Bittenfeld bedankt sich bei Herrn Hansen für die einführenden Worte und begrüßt die Anwesenden im Namen der Büros Herwarth + Holz / Freischlad + Holz. Er stellt anschließend den Ablauf des Workshops vor und erläutert die aus planerischer Sicht wichtigsten Fragestellungen für die Entwicklung der Schenefelder Ortsmitte. Anschließend gibt

er anhand einer Folienpräsentation einen kurzen Überblick über das Planungsgebiet, die Bestandsaufnahme sowie Analyse und stellt vertiefend Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie vor.

Daran anschließend stellt Herr Herwarth den aktuellen Stand der städtebaulichen Leitlinien für die Neugestaltung der Ortsmitte in zwei Alternativen mit und ohne Verlagerung des ZOB vor. Die insgesamt 14 Leitlinien definieren den Entwicklungsrahmen für die städtebauliche Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte. Er erläutert ebenfalls die Ergebnisse der Standortuntersuchungen zum ZOB auf dem Standort Am Markt sowie auf dem Grundstück Holstenstraße 25. Darauf aufbauend gibt Herr Herwarth einen Überblick über die wesentlichen Vor- und Nachteile der beiden ZOB-Alternativen in einer Gegenüberstellung.⁸

Herr Herwarth stellt anschließend den aktuellen Stand der städtebaulichen Entwicklungskonzepte mit den zwei Standortalternativen des ZOBs vor und erläutert anhand von Assoziationen die mögliche Funktion und Wirkungsweise eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortskern. Daraufhin stellt er Testentwürfe für das Dorfgemeinschaftshaus auf dem Grundstück Am Markt 1 sowie auf Teilflächen der Grundstücke Holstenstraße 27 und 29 in drei Alternativen vor.⁹

In den Alternativen werden ein vollständiger Neubau unter Rückbau des Gebäudes Am Markt 1 sowie ein teilweiser Erhalt des Gebäudes unter Ergänzung eines Anbaus sowie verschiedene Dimensionierungen des Dorfplatzes untersucht. Zusammenfassend stellt Herr Herwarth eine tabellarische Übersicht des Raumprogramms vor und führt an, welche Kennwerte die vorgestellten Testentwürfe mit sich bringen.

Zum Vortrag werden einige Rückfragen gestellt, die sich u.a. auf die Einplanung öffentlicher Toiletten beziehen. Weitere Rückfragen besitzen bereits den Charakter von Anregungen und werden daher als Gegenstand der sich anschließenden Diskussion in den drei Arbeitsgruppen vertiefend behandelt.

Diskussion städtebauliche Entwicklungsalternativen / Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus

Im Anschluss an die Präsentation werden die bisherigen Arbeitsergebnisse in drei Arbeitsgruppen (Gruppe 1, rot / Gruppe 2, blau / Gruppe 3, gelb) zu je 15 bis 25 Personen der Gemeindemitgliedern anhand von Plakaten, die das Vorweg Erläuterte zusammenfassend darstellen, diskutiert. Moderiert werden die Arbeitsgruppen von Projektmitgliedern der BIG Städtebau GmbH und von Herwarth + Holz.

In der 1. Themenrunde mit dem Titel *'Die neue Ortsmitte'* wird die Leitfrage: *'Welche Anregungen haben Sie zu den dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsmitte?'* anhand der städtebaulichen Leitlinien sowie der städtebaulichen Entwicklungsalternativen behandelt.

In der 2. Themenrunde mit dem Titel *'Der neue Kern'* werden die Leitfragen *'Entspricht das vorgestellte Raumprogramm für das Dorfgemeinschaftshaus Ihren Vorstellungen?'* und *'Welche Nutzungsvorstellungen haben Sie für den Dorfplatz?'* auf Basis der zuvor erläuterten Testentwürfe für das Dorfgemeinschaftshaus sowie des bislang erarbeiteten Raumprogramms erörtert.

Abschlussplenum / Zusammenfassung der Ergebnisse

Die auf Moderationskarten bzw. textlich auf den Plakaten festgehaltenen Anmerkungen und Ideen der Arbeitsgruppen werden durch Katja Sprengel und Lina Mehliß, BIG Städtebau GmbH;

⁸ Die Standortuntersuchungen zum ZOB wurden im Rahmen einer Fachrunde 'Verkehr' am 21.02.2024, mit relevanten Trägern öffentlicher Belange im verkehrlichen Bereich diskutiert und hinsichtlich ihrer standortbezogenen Vor- und Nachteile bewertet.

⁹ Die Konzepte wurden auf Grundlage des Raumprogramms entwickelt, das die mitgeteilten Anforderungen und Flächenbedarfe der Gemeinde Schenefeld sowie aus dem bisherigen Beteiligungsprozess (Befragung lokaler Akteure und Workshop 'Lokale Akteure') berücksichtigt.

durch Friedhelm Schirlinger, Gemeindemitglied und Carl Herwarth v. Bittenfeld sowie Leonard Zappe im Plenum präsentiert.

Die untenstehenden Anmerkungen waren bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppen weitgehend Konsens. Einzelne Meinungen sind als solche gekennzeichnet. Die Anmerkungen bilden sich wie folgt ab:

Themenbereich 'Die neue Ortsmitte'

Städtebauliches Ensemble Dorfgemeinschaftshaus + Dorfplatz

- Ein gefasster Dorfplatz ist wichtig
- Die Lärmverhältnisse (u.a. durch Verkehr) auf dem Dorfplatz sind in der Planung zu beachten
- Der Baukörper des Dorfgemeinschaftshaus (DGH) sollte kompakt und ggf. modular erweiterbar sein
- Sowohl beim 'Mietshaus' als auch beim 'Lütte Rathuus' sollte ein Erhalt gut abgewogen werden
- Im Einzelnen wurde angemerkt, dass eine Sichtbeziehung zwischen dem ZOB Holstenstraße und der künftigen Gastronomie (auf dem Dorfplatz) hergestellt werden soll

Städtebauliche Alternative 1

- Die städtebauliche Gestalt der Alternative 1 erscheint dem Ortscharakter Schenefelds am ehesten zu entsprechen
- Die Kompaktheit des DGH ist vorteilhaft
- Einzelne Teilnehmende empfanden die Platzsituation der Alternative 1 eher beengend

Städtebauliche Alternative 2

- (wurde nicht intensiver diskutiert)

Städtebauliche Alternative 3

- Der Dorfplatz der Alternative 3 ist kompakt
- Das DGH bildet eine zu große Barriere zw. Dorfplatz und dem nördlichem Bereich mit dem Meiereibach und ZOB
- Der Gebäudekomplex erscheint zu groß
- Einzelne Personen hoben hervor, dass die Alternative 3 großzügig ist, gute Erweiterungsmöglichkeiten und Flexibilität bietet, und dass die Ausrichtung zur Kirche (Sichtbeziehung) reizvoll ist

Blau-Grüne-Infrastruktur

- Die Renaturierung des Meiereibachs wird sehr begrüßt
- Es sollte ein Zugang zum Bach eingeplant und der Bach erlebbarer gemacht werden
- In der Nähe des Bachlaufes sollte es einen Kinderspielbereich bzw. Garten geben
- Einzelne Personen regten an, den Meiereibach in den Marktplatz zu integrieren und dass auf der Fläche Holstenstraße 25 eine Grünfläche mit Anschluss in Richtung Kirchenwiese angelegt werden sollte (anstelle des ZOBs)

Nutzungen

- Es soll ein öffentliches WC für Menschen mit Behinderung inkl. Wickelstation geben
- Es soll eine Tagespflege im Wohn- und Geschäftshaus integriert werden
- Der Dorfplatz soll genug Raum für ein Weinfest / einen Weihnachtsmarkt bieten
- Die Potenzialfläche im Falle des überplanten ZOB Am Markt soll neu genutzt werden (z.B. 1x pro Woche für einen Landmarkt)

- Ein gastronomisches Angebot am Dorfplatz ist aufgrund der Zentralität und der Belebung sehr wichtig
- Gastronomie ist in Ergänzung zum vorhandenen Angebot und in Form eines (Eis-)Cafés oder Imbiss denkbar (z.B. im 'Lütte Rathuus' inkl. Außenbereich / Ruhezone)
- Einzelne Teilnehmende stellten ein gastronomisches Angebot im Ortskern allgemein infrage
- Andere regten an, es sollte ein 'Energiekonzept' respektive dezentrale Energiestation inkl. Nah- und Fernwärme für das gesamte Gebäudeensemble geplant werden

Mobilität

- Direkte Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger im Ortskern sind einzuplanen
- Sichere und barrierefreie Wege zum Ortskern und ZOB sind auch im näheren Umfeld herzustellen
- Geh- und Radwegeerweiterung sowie deren Sicherung sollten priorisiert werden
- Die funktionale Nähe des ZOB und die damit verbundenen tägliche Wege (z.B. zu ALDI / REWE) sind zu berücksichtigen
- Park & Ride auch mit (überdachten) Fahrradstellplätzen
- Es soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft werden
- Der bisherige Bedarf der Taxistände ist zu überprüfen
- Einzelne Personen merkten an, dass ausreichend Stellplätze einzuplanen sind und die Bundesstraße aus Schenefeld verlagert werden soll

ZOB

- Bei der Planung des ZOB-Standorts ist die Neuversiegelung gegenüber der Zentralität abzuwägen
- Der ZOB am bisherigen Standort bietet zu wenig Platz
- Der ZOB sollte zwar verlegt werden aber nicht zu groß bzw. nicht zu nah am Dorfplatz realisiert werden, um den Raum am Bachlauf zu öffnen
- Bei einer Neuplanung des ZOB an der Holstenstraße, soll die Verkehrsführung der Marktstraße verbessert werden
- Eine (Kapazitäts-)Erweiterung des ZOB sollte einhergehen mit: Entlastung während der Stoßzeiten, erhöhter Verkehrssicherheit, Lärmschutz der Wohnnutzung
- Der ZOB Holstenstraße wird wegen der hohen Frequenz Richtung Mühlenstraße favorisiert
- Die Sichtverhältnisse / Einsehbarkeit für den Verkehr zw. Holstenstraße und Mühlenstraße ist im Zuge der Verlegung des ZOB zu beachten

Themenbereich 'Der neue Kern'

Raumprogramm Dorfgemeinschaftshaus

Allgemeines

- Die Finanzierbarkeit und Unterhaltung des Vorhabens sollen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant werden
- Das Nutzungskonzept soll eine Mehrfachnutzung von (Vereins-)Räumen sowie die gemeinsame Nutzung von WCs und möglichen Lagerräumen ermöglichen
- Der (Raum-)Bedarf einer Dorfkümmerein / eines Dorfkümmers ist zu prüfen
- In Anbetracht der Größe des Raumprogramms soll auch an mögliche Nachnutzungen oder Nutzungen durch Dritte des DGH gedacht werden
- Im DGH sollen Barrierefreiheit, PV-Anlagen, und ein öffentliches WC (falls nicht im ZOB-Bereich) eingeplant werden

- Die Überdachung des Vorbereichs vom DGH wird unterstützt

Funktionen / Nutzungen DGH

- Das DGH soll Möglichkeiten zum Feiern bieten
- Möglich Lärmkonflikte vom Proberaum und Saal (z.B. bei Feierlichkeiten / sozialer Lärm) sollen vermieden werden
- Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche sollen eingeplant werden
- Kinder und Jugendliche sollen auch ohne einen Verein einen Anlaufpunkt finden (in Form eines 'Haus der Jugend')
- Es soll die Möglichkeit einer Sozialberatung für Kinder und Jugendliche eingeräumt werden (... dies ist nicht Rolle des Dorfkümmers)
- Die Funktion der alten Meierei soll erhalten werden (Sozialladen / Kleiderkammer), ist dabei jedoch nicht zwingend in der neuen Ortsmitte zu integrieren
- Die Ausstattung betreffend wurde von einzelnen Gemeindemitgliedern auch die ein Angebot für Tischfußball bzw. ein Billardtisch gewünscht
- Die vorgesehenen Räumlichkeiten für die Musikinstrumente sowie die Proberäume und die Möglichkeit eines abtrennbaren Saals wurden befürwortet

Lage von Räumlichkeiten

- Der Hauptantritt des DGH / Saals sollte im Westen oder Süden sein
- Das Büro der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sollte an der süd-östlichen Ecke des DGH sein
- Nutzungen für Kinder und auch die Zugänge zu solchen sollten im Idealfall weiter von der Straße entfernt sein
- Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter und Seniorenraum sind im EG zu verorten – Seminarraum und Proberaum im OG
- Von einzelnen Workshopteilnehmenden wurde angefragt ggf. Lagerräume für Vereinsutensilien und Akten im Keller bereitzustellen

Gestaltung Dorfplatz

- Der Platz sollte viele Grünpflanzen, Bäume und Blumen beinhalten
- Es wurden mehr Grünflächen Richtung Norden zum Bach (in Kombination mit Jugendtreff und Vereinen) gewünscht
- Auch für Kinder und Jugendliche wurden sich Bewegungsangebote / Spielmöglichkeiten im Freien gewünscht (z.B. Basketballkorb)
- Es sollte ein(e) permanente Bühne / Podest im Freiraum integriert werden (unkompliziert für Veranstaltungen nutzbar)
- Der (Verkehrs-)Lärm erschwert Versammlungen im Freien und ist zu berücksichtigen
- Außenanlage inkl. Mobilem Grün soll attraktives Verweilen und Kaffeetrinken ermöglichen

Resümee

Im Abschlussplenum wird hervorgehoben, dass vor allem die diversen Ansprüche der zukünftigen Nutzergruppen im Freiraum genau abzuwägen sind.

Herr Bürgermeister Hansen macht in seinem Abschlussplädoyer deutlich, dass ein gastronomisches Angebot im Ortskern keine Konkurrenz zum Restaurant Nordpol herstellen soll. Dies soll gezielt vermieden werden. Bei Veranstaltungen im DGH ist beispielsweise auch ein Catering seitens der Betreiberin des Nordpols denkbar. Herr Hansen betont die Wichtigkeit, die Zukunftsfähigkeit des ZOB und damit die Förderung einer nachhaltigen Mobilität sicherzustellen. Dies umfasse bis zu 5 Stellplätze für Busse. Auch die befürchtete Lärmbelastung durch den ZOB sei perspektivisch durch Elektrobusse kaum mehr zu erwarten. Hierbei sieht Herr Hansen Verbesserungen in einem Zeithorizont von 10 Jahren. Abschließend dankt der Bürgermeister dem Büro Herwarth + Holz sowie der BIG Städtebau für die sehr gute Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Zusammenfassend ist zu festzuhalten, dass breiter Konsens zur Notwendigkeit der städtebaulichen Neugestaltung der Schenefelder Ortsmitte besteht. Inwieweit die Bestandsgebäude dabei erhalten und saniert werden können ist fraglich.

Die Idee eines kompakten Dorfgemeinschaftshauses mit Foyer zum Dorfplatz, der Richtung Westen und Süden ausgerichtet ist, wird allgemein begrüßt. Der intensiv begrünte Dorfplatz soll Nutzungsmöglichkeiten für vielfältige Veranstaltungen aber auch attraktive Sitzgelegenheiten für die tägliche Nutzung bieten. Dabei sind die Lärmverhältnisse zu beachten. Ein gastronomisches Angebot am Platz in Form eines (Eis-)Cafés oder Bistros wird befürwortet.

Positiv werden auch die Ideen zur Renaturierung des Meiereibachs aufgenommen. Der Raum um den Bachlauf herum soll ausgiebig nutzbar sein und in die städtebauliche Gestaltung einbezogen werden.

Im Zuge der Neugestaltung des Ortskerns soll die barrierefreie, sichere und direkte Wegeführung für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Dabei können die Ergebnisse aus dem sich in Erarbeitung befindlichen Barrierefreiheitskonzept berücksichtigt werden.

Die Verlagerung des ZOB vom Standort Am Markt auf das Grundstück Holstenstraße wurde in allen Arbeitsgruppen intensiv diskutiert und grundsätzlich wird die Verlagerung des ZOB an die Holstenstraße befürwortet.

Das dargestellte Raumprogramm für das Dorfgemeinschaftshaus wird durch die Teilnehmenden im Allgemeinen als schlüssig und praktikabel erachtet. Besonders die Mehrfachnutzung und Nachnutzung soll im Konzept berücksichtigt werden. Viel thematisiert wurden auch zusätzliche Angebote für die Jugend im DGH bzw. Ortskern.

Berlin, 26.03.2024

gez. i.A. Leonard Zappe

Herwarth + Holz

Impressionen



Veranstaltungsbeginn



*Begrüßung
Bürgermeister
Johann Hansen*



*Präsentation
Carl Herwarth v.
Bittenfeld,
Büro Herwarth + Holz*

*Rückfragen aus dem
Plenum*



*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*



*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*



*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*



*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*



*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*





*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*



*Diskussion in den
Arbeitsgruppen*



*Vorstellung
Arbeitsergebnisse
Friedhelm Schirlinger,
Gemeindemitglied*